



DISCOVER INTERIOR IDEAS

THE INTERIOR BUSINESS EVENT
13.–19.01.2020

ANMELDEUNTERLAGEN



THE INTERIOR BUSINESS EVENT
13.-19.01.2020

Das Wichtigste in Kürze

Bitte beachten Sie hierzu unsere beiliegenden Teilnahmebedingungen.

Inhalt der Anmeldeunterlagen

Das Wichtigste in Kürze

Die Formulare:

- 1.10 Anmeldung für Hauptaussteller*
- 1.11 Anlage zur Anmeldung für Hauptaussteller
- 1.20 Anmeldung für Mitaussteller*
- 1.21 Anmeldung für zusätzlich vertretene Unternehmen*
- 1.30 Produktverzeichnis*

Besonderer Teil der Teilnahmebedingungen

Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen

***Einsendung obligatorisch**

1 Termin / Öffnungszeiten

Für Besucher:

Montag, 13.01.2020 bis Freitag, 17.01.2020,
täglich von 09:00 bis 18:00 Uhr.
Samstag, 18.01.2020, von 10:00 bis 18:00 Uhr.
Sonntag, 19.01.2020, von 10:00 bis 17:00 Uhr.
Ab Freitag, 17.01.2020 ist auch das allgemeine Publikum zugelassen.

Für Aussteller:

Montag, 13.01.2020 bis Freitag, 17.01.2020,
täglich von 08:00 bis 19:00 Uhr.
Samstag, 18.01.2020, von 09:00 bis 19:00 Uhr.
Sonntag, 19.01.2020, von 09:00 bis 18:00 Uhr.

2 Anmeldung

Das **Formular 1.10** muss von jedem Hauptaussteller eingereicht werden. Dieses Anmeldeformular bitte vollständig ausfüllen und mit Firmenstempel und einer rechtsgültigen Unterschrift versehen. Es gilt nur zusammen mit dem Produktverzeichnis **Formular 1.30**. Mitaussteller* oder zusätzlich vertretene Unternehmen* bitte auf dem **Formular 1.20/1.21** anmelden und für jede dieser Firmen ein separates Produktverzeichnis **Formular 1.30** ausfüllen.

*siehe „Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen“, Punkt V

3 Beteiligungskosten

Die Mindeststandgröße beträgt 12 m².

Der Beteiligungspreis (zzgl. MwSt.) beträgt:

bei Anmeldung bis 31.01.2019*	190,00 EUR/m ²
bei Anmeldung bis 30.04.2019*	200,00 EUR/m ²
bei Anmeldung ab 01.05.2019	210,00 EUR/m ²

*Eingang der Anmeldung bei Koelnmesse GmbH

Außerdem werden pro m² eine Energiekostenpauschale* in Höhe von 11,50 EUR sowie ein AUMA-Beitrag* in Höhe von 0,60 EUR erhoben zzgl. einer Aussteller-Abschlagszahlung für Serviceleistungen*. Die Bereitstellung der unter Ziffer 7.1 (Besondere Teilnahmebedingungen) genannten Marketingleistungen erfolgt obligatorisch und ist kostenpflichtig (siehe Ziffer 7.2, Besondere Teilnahmebedingungen).

Der Beteiligungspreis für die einheitliche Veranstaltungsleistung beinhaltet neben der Überlassung der Standfläche für die Veranstaltungszeit keinerlei Aufbauten.

*siehe „Besonderer Teil der Teilnahmebedingungen“, Punkt 3

4 Rückerstattung der Mehrwertsteuer

In der Regel erbringt Koelnmesse an Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung – sogenannte Veranstaltungsleistung – gemäß §3a.4. Absatz (2) UStAE. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Koelnmesse wird demnach an ausländische Aussteller (Unternehmer) nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Werden in Ausnahmefällen Leistungen nicht im

Rahmen einer einheitlichen Leistung in obigem Sinn erbracht und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische Aussteller (Unternehmer) die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Nähere Informationen finden Sie unter www.bzst.bund.de

5 Bezugsfertige Stände

Tel. +49 221 821-2047

Nutzen Sie unser Angebot und buchen Sie einen bezugsfertigen Messestand. Diese Stände sind in verschiedenen Ausfertigungen erhältlich. Die entsprechenden Angebote erhalten Sie von uns mit getrennter Post.

6 Aufbauzeiten

Do., 02.01. bis einschließlich Mo., 06.01.2020 tägl. von 06:00 bis 24:00 Uhr
Ab Di., 07.01. bis einschließlich Sa., 11.01.2020 tägl. von 0:00 bis 24:00 Uhr
Am So., 12.01.2020 von 0:00 bis 18:00 Uhr

Bis Sonntag 12.01.2020 um 18:00 Uhr müssen sämtliche Standbaumaßnahmen beendet sein und die Gänge vollkommen frei sein. Kleinere, gestalterische Maßnahmen innerhalb des Standes können bis 24:00 Uhr erledigt werden. Koelnmesse kann auf Antrag einen verlängerten Aufbau zulassen; die Verlängerung der Aufbauzeit ist kostenpflichtig: 800,00 Euro/Tag.

7 Abbauzeiten

Abbaubeginn: Sonntag, 19. Januar 2020, ab 17:00 Uhr
Abbauende: Mittwoch, 22. Januar 2020, 18:00 Uhr

8 Standflächenbestätigungen

Bei Zulassung Ihres Unternehmens erhalten Sie die Standbestätigung **ab Juni 2019**.

9 Technische Richtlinien / Service-Leistungen

Die Technischen Richtlinien stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über www.koelnmesse-service-portal.de als Download zur Verfügung. Unsere sämtlichen Serviceleistungen finden Sie in unserem Online Bestellsystem, Koelnmesse-Service-Portal. Die Log-In Daten erhalten Sie im Zuge der Standflächenbestätigung in einem separaten Schreiben.

10 Aufbauhöhe / Besondere Aufbauten

Die maximale zulässige Aufbauhöhe Ihres Standes und Obergrenze für alle Firmen- und Produktzeichen sowie für Werbung aller Art beträgt maximal 4,50 m, soweit die Höhe der Hallendecke und eventuell vorhandene feste Einbauten dies zulassen (in einigen Randbereichen der Hallen und in den Passagen bestehen bauliche Beschränkungen). Bitte informieren Sie sich bei Ihren Ansprechpartnern der Koelnmesse. Zu allen Ganggrenzen hin ist der Standbau möglichst transparent zu gestalten – lange, geschlossene Standkonstruktionen sind nicht zulässig. **Sollten Sie einen abweichenden Standaufbau sowie sonstige besondere Aufbauten planen, sind die Pläne für den Messestand der Koelnmesse vor Ausführung der Arbeiten rechtzeitig, mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn in zweifacher Ausführung bei genehmigungen@koelnmesse.de vorzulegen.** In Ergänzung dazu ist es gestattet, Beleuchtungen von der Hallendecke abzuhängen. Bei jeder Form der Abhängung von einer Abhängevorrichtung von der Hallendecke ist darauf zu achten, dass weder die Beleuchtungen noch deren Halterungen mit der Standkonstruktion verbunden werden.

11 Vermaßte Standskizzen

Vermaßte Standskizzen werden mit der Standbestätigung versandt.

12 Rücktritt /Nichtteilnahme

Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt vom Vertrag grundsätzlich nicht mehr möglich. Im Falle Ihrer Nichtteilnahme ist bei anderweitiger Vermietung der zugeteilten Standfläche eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25% des Beteiligungspreises zu zahlen. Kann die Fläche nicht weiter vermietet werden, ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu entrichten.

13 Rechnung

Die Rechnung über den Beteiligungspreis erhalten Sie **ab** September 2019 zusammen mit Ihren kostenlosen Aussteller- und Arbeitsausweisen.

14 Ausstellerausweise

Als Aussteller erhalten Sie kostenlos Ausstellerausweise, gültig für die Zeit vom ersten Aufbau- bis zum letzten Abbautag:

- 3 Ausstellerausweise für einen Stand bis 20 m² Größe,
- je 1 Ausstellerausweis für jede weitere angefangene 10 m² bis zu einer Standgröße von 100 m²,
- je 1 Ausstellerausweis für jede weitere angefangene 20 m² ab einer Standgröße von 100 m²,
- Obergrenze: max. 150 Ausstellerausweise

Zusätzliche Ausstellerausweise können kostenpflichtig bestellt werden. (siehe "Besonderer Teil der Teilnahmebedingungen", Ziffer 5.1)

15 Arbeitsausweise

Sie erhalten ebenfalls für Personen, die in Ihrem Auftrag oder auf Ihre Rechnung im Zusammenhang mit Auf- und Abbau des Standes tätig werden, kostenlose Ausweise zum Betreten des Messegeländes. Diese Ausweise haben nur bis zum Beginn der Veranstaltung bzw. nach deren Beendigung Gültigkeit, berechtigen aber nicht zum Betreten des Geländes während der Veranstaltung.

- 2 Arbeitsausweise bis zu 10 m²,
- 4 Arbeitsausweise bis zu 20 m²,
- je 1 Arbeitsausweis je weitere angefangene 10 m² bis zu einer Standgröße von 100 m²,
- je 1 Arbeitsausweis je weitere angefangene 20 m² über 100 m² ab einer Standgröße von 100m²,
- Obergrenze: 150 Arbeitsausweise

Zusätzliche Arbeitsausweise können kostenpflichtig bestellt werden. (siehe „Besonderer Teil der Teilnahmebedingungen“, Ziffer 5.2)

16 Marketingleistungen (Marketingpaket)

Die von der Koelnmesse angebotenen Marketingleistungen sind die umfassende und aufmerksamkeitsstarke Lösung für alle Phasen Ihrer Messekommunikation. Die Bereitstellung der unter Ziffer 7.1 (Besondere Teilnahmebedingungen) genannten Marketingleistungen erfolgt für alle vertretenen Firmen, Mitaussteller und zusätzlich vertretenen Unternehmen obligatorisch und kostet:

1.550,00 Euro pro Hauptaussteller, Gruppenorganisator und -teilnehmer
250,00 Euro pro Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen.

Sie erhalten von unseren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme Ihres Unternehmens erst mit Zulassung durch die Koelnmesse fixiert wird. Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen daher unter der auflösenden Bedingung, dass die Zulassung erfolgt.

Bitte beachten Sie: Redaktions- und Anzeigenschluss ist der 14.11.2019

Hinweis auf inoffizielle Aussteller-Verzeichnisse

Bei zahlreichen Ausstellern führen sogenannte Eintragungsofferten für anscheinend offizielle Ausstellerverzeichnisse zu Missverständnissen und Rückfragen. Die Anbieter dieser Ausstellerverzeichnisse übersenden unaufgefordert Formulare, die den Eindruck vermitteln, es handle sich um Korrekturabzüge oder Rechnungen des mit der Herausgabe der offiziellen Messemedien beauftragten Verlages. Tatsächlich handelt es sich bei den sogenannten Eintragungsofferten um Auftragsformulare zur Eintragung in Firmen- bzw. Ausstellerverzeichnisse, die die offiziellen Messemedien der Koelnmesse GmbH nicht betreffen. Diese werden ausschließlich von der Koelnmesse GmbH in Zusammenarbeit mit dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag herausgegeben. Einträge in den offiziellen Messemedien können nur bei der Koelnmesse GmbH oder dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag bestellt werden.

17 Koelnmesse-Vertretungen im Ausland

Die Koelnmesse hat Vertretungen in 80 Ländern, an die Sie sich ebenfalls wenden können. Eine entsprechende Liste finden Sie im Internet unter www.koelnmesse.de

18 Direktverkauf verboten

Die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen sowie der Verkauf an Endverbraucher ist nicht gestattet. Verstöße werden mit Schließung des Standes und einer Konventionalstrafe geahndet.

19 Vorzeitige Räumung des Messestandes verboten

Das Räumen des Messestandes vor dem offiziellen Ende der Veranstaltung stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen dar und wird mit einer Konventionalstrafe geahndet (siehe "Besonderer Teil der Teilnahmebedingungen", Ziffer 4.7).

Bitte senden an:
 Koelnmesse GmbH
 Postfach 21 07 60
 50532 Köln
 Deutschland
 Fax +49 221 821-3280
 imm@koelnmesse.de



13.-19.01.2020

Kundennummer:

0 2 2 0

□ □ □ □ □ □ □ □

Name Hauptaussteller:

Anmeldung für Hauptaussteller

1.10

Nur gültig mit ausgefülltem Produktverzeichnis (Formular 1.30)

1 Hauptaussteller

1.1 Adresse*:

Firma/Name:

Straße:

PLZ/Ort:

PLZ/Postfach:

Land/Bundesland:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internet:

*Diese Angaben werden in sämtlichen Ausstellerverzeichnissen veröffentlicht.

Inhaber/Geschäftsführer: (bitte Vor- und Nachnamen angeben)

Herr Frau

Korrespondenzsprache:

deutsch englisch

Alphabetische
Einsortierung
unter Buchstabe:

Ansprechpartner für die Veranstaltung ist:

Herr Frau

Funktion:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

1.2 Wir sind:

Hersteller

Importeur

Dienstleister

Vertriebsgesellschaft

Verband/Organisation

Großhändler

1.3 Wir sind eingetragen:

im Handelsregister

Beim Amtsgericht:

Handels-Register Nr.:

1.4 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

(Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

1.5 Wir sind eine Tochtergesellschaft/Niederlassung des folgenden Stammhauses/Konzerns:

Firma/Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Land/
Bundesland:

1.6 Wir sind ein Mitglied folgender Wirtschaftsverbände:

2 Standwunsch (Zuteilung soweit möglich)

2.1 Wir bestellen gemäß Teilnahmebedingungen folgende Standfläche zum Preis von:

bei Anmeldung bis 31.01.2019* 190,00 EUR/m²
 bei Anmeldung bis 30.04.2019* 200,00 EUR/m²
 bei Anmeldung ab 01.05.2019 210,00 EUR/m²

zzgl. jeweils anteilige Energiekosten 11,50 EUR/m²

zzgl. AUMA-Beitrag 0,60 EUR/m²

zzgl. Nebenkosten-Abschlagszahlung für Serviceleistungen (siehe Ziffer 3.4, Besondere Teilnahmebedingungen)

zzgl. Marketingpaket (siehe Ziffer 7.2, Besondere Teilnahmebedingungen)

zzgl. MwSt.

*Eingang der Anmeldung bei Koelnmesse GmbH

Standfläche in m²

Frontbreite in m min max

Tiefe in m min max

Standart:

Reihenstand

Kopfstand

Eckstand

Blockstand

3 Ausstellungsgüter

Ihre Anmeldung ist nur mit ausgefülltem Produktverzeichnis gültig!

Kreuzen Sie bitte Ihre Produkte/Leistungen auf dem beigegeführten Produktverzeichnis an und beachten Sie, dass nur die mit dem Produktverzeichnis angemeldeten Produkte/Leistungen zur Veranstaltung zugelassen sind.

Datenschutzhinweis:

Sie können unseren Datenschutzhinweis im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit unter www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis einsehen.

Gerne würden wir mit Ihnen zukünftig in Kontakt bleiben, um Sie über Veranstaltungen und ähnliche Dienstleistungen in für Sie passender Form zu informieren. Dafür möchten wir Sie um Ihr Einverständnis für die elektronische Kontaktaufnahme bitten.

Ich bin damit einverstanden, dass mich die Koelnmesse GmbH, bzw. deren zuständige ausländische Tochtergesellschaft bzw. Handelsvertreter, per E-Mail über zukünftige auch im Ausland organisierte und ähnliche Messen/Veranstaltungen/Plattformen informiert. Eine Liste der zur Koelnmesse GmbH gehörenden Tochtergesellschaften und Handelsvertreter befindet sich mit weiteren Einzelheiten zum Datenschutz im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit einsehbar unter www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis.

Meine Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen (per E-Mail an datenschutz-km@koelnmesse.de).

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennen wir die Teilnahmebedingungen der Koelnmesse GmbH – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil – sowie die im Koelnmesse-Service-Portal enthaltenen Regelungen, insbesondere auch die Technischen Richtlinien sowie die auf den Bestellscheinen festgelegten Ergänzungen als verbindlich an.

X

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Hauptausstellers

Bitte senden an:
Koelnmesse GmbH
Postfach 21 07 60
50532 Köln
Deutschland
Fax +49 221 821-3280
imm@koelnmesse.de



13.-19.01.2020

Kunden-Nr.

0 2 2 0

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name Hauptaussteller:

**Anlage zur Anmeldung
für Hauptaussteller**
Rechnungsanschrift/
Korrespondenzanschrift

1.11

1 Rechnungsanschrift

Abweichend von der in der Anmeldung 1.10 angegebenen Anschrift soll die **Rechnung** an folgende Adresse versandt werden:

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Straße:

PLZ / Ort:

Postfach:

PLZ / Ort:

Land /
Bundesland:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Korrespondenzsprache:

deutsch englisch

Hinweis:

Erfüllt der Rechnungsempfänger seine Zahlungsverpflichtungen nicht, bleibt das angemeldete Unternehmen zur Zahlung verpflichtet!

2 Korrespondenzanschrift

Abweichend von der in der Anmeldung 1.10 angegebenen Anschrift soll die **Korrespondenz** an folgende Adresse versandt werden:

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ / Ort:

PLZ / Postfach:

Land /
Bundesland:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Korrespondenzsprache:

deutsch englisch

Hinweis:

Sie können unseren Datenschutzhinweis im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit unter www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis einsehen.

X

Bitte senden an:
 Koelnmesse GmbH
 Postfach 21 07 60
 50532 Köln
 Deutschland
 Fax +49 221 821-3280
 imm@koelnmesse.de



13.-19.01.2020

Kundennummer:

0	2	2	0
---	---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--

Name Hauptaussteller:

**Anmeldung für
 Mitaussteller***
 Nur gültig mit ausgefülltem
 Produktverzeichnis (Formular 1.30)!

1.20

**Wir melden hiermit gemäß Ziffer V des allgemeinen Teils der
 Teilnahmebedingungen Mitaussteller auf unserem Stand an:**

Falls Sie mehr als ein Unternehmen hier angeben möchten, kopieren
 Sie bitte das Blankoformular entsprechend.

Firma/Name:

0	2	2	0
---	---	---	---

Kundennummer:

--	--	--	--	--	--	--	--

Straße:

**Alphabetische
 Einsortierung
 unter Buchstabe:**

--

PLZ/Ort:

Die Firma ist:

- Hersteller
 Importeur
 Dienstleister

- Vertriebsgesellschaft
 Verband / Institution
 Großhändler

PLZ/Postfach:

Land/Bundesland:

Telefon:

Die Firma ist vertreten mit:

- eigener Ware
 eigenem Personal
 eigenem Firmenschild

Telefax:

E-Mail:

Wir sind ein Mitglied folgender Wirtschaftsverbände:

Internet:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

(Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

Inhaber/Geschäftsführer:

- Herr Frau
-

Kontaktperson:

- Herr Frau
-

Telefon:

E-Mail:

**Das Mitausstellerentgelt beträgt für jeden Mitaussteller
 800,00 Euro (+ ges. MwSt.) und wird dem Hauptaussteller in
 Rechnung gestellt. Die Aufnahme in das Marketingpaket ist
 obligatorisch, siehe Ziffer 7.2 Besondere Teilnahmebedingungen.**

**Bitte beachten Sie, dass Sie für jede hier eingetragene Firma ein
 separates Produktverzeichnis (Formular 1.30) ausfüllen.**

***Erläuterung „Mitaussteller“:**

Mitaussteller sind Unternehmen, welche die Standfläche eines
 Hauptausstellers mit eigenen Produkten **und** eigenem Personal mit
 benutzen. Konzernfirmen und Tochtergesellschaften gelten als
 Mitaussteller.

Hinweis:

Sie können unseren Datenschutzhinweis im Gesamtdokument der
 Anmeldeunterlagen sowie jederzeit unter
www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis einsehen.



Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Hauptausstellers

Bitte senden an:
 Koelnmesse GmbH
 Postfach 21 07 60
 50532 Köln
 Deutschland
 Fax +49 221 821-3280
 imm@koelnmesse.de



13.-19.01.2020

Kundennummer:

0	2	2	0
---	---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--

Name Hauptaussteller:

Anmeldung für zusätzlich vertretene Unternehmen*
 Nur gültig mit ausgefülltem Produktverzeichnis (Formular 1.30)!

1.21

Wir melden hiermit gemäß Ziffer V des allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen zusätzlich vertretene Unternehmen auf unserem Stand an:

Falls Sie mehr als ein Unternehmen hier angeben möchten, kopieren Sie bitte das Blankoformular entsprechend.

Firma/Name:

Kundennummer:

0	2	2	0
---	---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--

Straße:

Alphabetische
Einsortierung
unter Buchstabe:

--

PLZ /Ort:

Die Firma ist:

- Hersteller
 Importeur
 Dienstleister

- Vertriebsgesellschaft
 Verband / Institution
 Großhändler

PLZ/Postfach:

Land/Bundesland:

Telefon:

Die Firma ist vertreten mit:

- eigener Ware
 eigenem Personal
 eigenem Firmenschild

Telefax:

E-Mail:

Wir sind ein Mitglied folgender Wirtschaftsverbände:

Internet:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

(Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

Geschäftsführer/Inhaber:

- Herr Frau
-

Kontaktperson:

- Herr Frau
-

Telefon:

E-Mail:

Die Aufnahme in das Marketingpaket ist obligatorisch, siehe Ziffer 7.2 Besondere Teilnahmebedingungen.

Bitte beachten Sie, dass Sie für jede hier eingetragene Firma ein separates Produktverzeichnis (Formular 1.30) ausfüllen.

***Erläuterung "zusätzlich vertretene Unternehmen":**

Zusätzlich vertretene Unternehmen sind Unternehmen, die mit ihren Produkten, aber nicht mit eigenem Personal vertreten sind.

Hinweis:

Sie können unseren Datenschutzhinweis im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit unter www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis einsehen.

X

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Hauptausstellers

Bitte senden an:
 Koelnmesse GmbH
 Postfach 21 07 60
 50532 Köln
 Deutschland
 Fax +49 221 821-3280
 imm@koelnmesse.de



13.-19.01.2020

Kunden-Nr.

0 2 2 0

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name Hauptaussteller:

Produktverzeichnis

Dieses Produktverzeichnis ist keine Grundlage für einen automatischen Eintrag im Produktverzeichnis der offiziellen Messemedien. Sie erhalten von unserem offiziellen Vertragspartner alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen.

1.30

Produktverzeichnis (Bitte ankreuzen)

Unsere Ziel-/Absatzmärkte sind:

Afrika	Amerika	Asien	Europa	Ozeanien
<input type="checkbox"/> Südafrika	<input type="checkbox"/> USA	<input type="checkbox"/> China	<input type="checkbox"/> Westeuropa	<input type="checkbox"/> Australien
<input type="checkbox"/> Westafrika	<input type="checkbox"/> Kanada	<input type="checkbox"/> Japan	<input type="checkbox"/> Nordeuropa	<input type="checkbox"/> Neuseeland
<input type="checkbox"/> Ostafrika	<input type="checkbox"/> Mexiko	<input type="checkbox"/> Südostasien	<input type="checkbox"/> Südeuropa	<input type="checkbox"/> Sonst. Ozeanien
<input type="checkbox"/> Nordafrika	<input type="checkbox"/> Kolumbien	<input type="checkbox"/> Indien	<input type="checkbox"/> Russland	
	<input type="checkbox"/> Brasilien	<input type="checkbox"/> Naher & Mittlerer Osten	<input type="checkbox"/> Türkei	
	<input type="checkbox"/> Sonst. Mittelamerika		<input type="checkbox"/> Sonst. Osteuropa	
	<input type="checkbox"/> Sonst. Südamerika			

- A000010000 APARTEMENTMÖBEL (KOMBINATION: KÜCHE - WOHNEN - SCHLAFEN)**
- A000010001 Appartement-Programme - allgemein
- A000010002 Apartment-Küchen, Kompaktküchen
- A000010003 Appartement-Schränkewände
- A000010004 Gästezimmer, Hotelzimmer
- A000030000 KLEIN- UND EINZELMÖBEL**
- A000030001 Garderoben und Dielenmöbel
- A000030002 Hausbarmöbel
- A000030003 Satz- und Beistelltische
- A000030004 Schränke
- A000030005 Sekretäre
- A000030006 Vitrinen
- A000020000 KINDER- UND JUGENDMÖBEL**
- A000020001 Kinderbetten, Etagenbetten
- A000020002 Kinderstühle
- A000020003 Kinder- und Jugendschreib-, -arbeits- und -zeichentische
- A000020004 Kinder- und Jugendzimmer
- A000020005 Spielmöbel
- A000050000 POLSTERMÖBEL**
- A000050001 Einzelsofas
- A000050002 Funktionscouches
- A000050003 Hocker
- A000050004 Liegen
- A000050005 Ruhe- und Schaukelsessel
- A000050006 Sessel
- A000050007 Sitzgarnituren
- A000050008 Wohnlandschaften, Sitzelemente
- A000050009 Polsterbetten
- A000060100 STILMÖBEL UND REPRODUKTIONSMÖBEL**
- A000060101 Anbaumöbel
- A000060102 Bauern- und Landhausmöbel
- A000060103 Bauernschränke und -truhen
- A000060104 Couch- und Sesseltische
- A000060105 Eckbänke
- A000060106 Ess- und Ausziehtische
- A000060107 Klein- und Einzelmöbel
- A000060108 Schlafzimmerelemente
- A000060109 Sitzgarnituren
- A000060110 Speisezimmer
- A000060111 Stühle
- A000060112 Wohnraummöbel

- A0000100100 WOHNRAUM- UND SYSTEMMÖBEL**
- A0000100101 Anbaumöbel
- A0000100102 Schrank-, Stollen-, Systemwände
- A0000100103 Raumteiler
- A0000100104 Regale
- A0000100105 Wohnzimmer-Schränke
- A000070100 SCHLAFZIMMERMÖBEL UND -ZUBEHÖR**
- A000070101 Anbau-Schlafzimmer
- A000070102 Bettrahmen
- A000070103 Bettwaren
- A000070105 Boxspring Betten
- A000070106 Doppelbetten, Einzelbetten
- A000070107 Lattenroste
- A000070108 Matratzen
- A000070109 Schlafzimmer
- A000070110 Schlafzimmer-Schränke
- A000070111 Wand-, Klapp- und Schrankbetten
- A000070112 Wasserbetten
- A000070113 Wasserbettzubehör
- A000080100 SPEISEZIMMER**
- A000080101 Speisezimmer-Einzelmöbel
- A000080102 Speisezimmer
- A000090100 TISCHE UND STÜHLE**
- A000090101 Couch- und Sesseltische
- A000090102 Dreh-, Roll- und Drehrollstühle
- A000090103 Eckbänke
- A000090104 Ess- und Ausziehtische
- A000090105 Schaukelstühle
- A000090106 Schreibtische
- A000090107 Stapelstühle
- A000090108 Stapeltische
- A000090109 Stühle, Hocker, Bänke
- A000110100 SONSTIGE MÖBEL**
- A000110101 Geflecht- und Rohrmöbel
- A000110102 Mitnahmemöbel - Möbel zur Selbstmontage
- A000110103 Sommermöbel
- A000110104 Stahlrohrmöbel
- A000110105 Home Office Möbel

Name Aussteller/Mitaussteller/zusätzlich vertretenes Unternehmen:

Kunden-Nr.

0 2 2 0

--	--	--	--	--	--	--	--

 A000040200 BAD- UND SANITÄRPRODUKTE

<input type="checkbox"/>	A000040202	Armaturen
<input type="checkbox"/>	A000040203	Badewannen, Whirlwannen
<input type="checkbox"/>	A000040209	Badleuchten
<input type="checkbox"/>	A000040212	Badaccessoires
<input type="checkbox"/>	A000040211	Badmöbel
<input type="checkbox"/>	A000040205	Dampfduschen, Dampfbad
<input type="checkbox"/>	A000040207	Duschabtrennungen
<input type="checkbox"/>	A000040214	Duschen
<input type="checkbox"/>	A000040215	Heizkörper
<input type="checkbox"/>	A000040204	Infrarotkabinen
<input type="checkbox"/>	A000040216	Keramik
<input type="checkbox"/>	A000040217	Sanitär Armaturen
<input type="checkbox"/>	A000040206	Sauna
<input type="checkbox"/>	A000040201	Waschtische, Waschbecken
<input type="checkbox"/>	A000040208	WCs, Dusch-WC
<input type="checkbox"/>	A000040218	Wellness, Spa
<input type="checkbox"/>	A000040219	Whirlpool/Whirlwanne
<input type="checkbox"/>	A000040220	Zubehör
<input type="checkbox"/>	A000040213	Sonstiges

 A000110200 BODEN

<input type="checkbox"/>	A000110201	Fliesen
<input type="checkbox"/>	A000110202	Fußbodenbeläge
<input type="checkbox"/>	A000110203	Holzfußböden
<input type="checkbox"/>	A000110204	Laminat
<input type="checkbox"/>	A000110205	Natursteine
<input type="checkbox"/>	A000110206	Parkett
<input type="checkbox"/>	A000110207	Teppich
<input type="checkbox"/>	A000110208	Sonstige Böden

 A000150400 WAND/DECKE

<input type="checkbox"/>	A000150408	Akustik Decken
<input type="checkbox"/>	A000150401	Dekorfolien
<input type="checkbox"/>	A000150407	Farben und Lacke
<input type="checkbox"/>	A000150410	Kamine
<input type="checkbox"/>	A000150409	Stuck
<input type="checkbox"/>	A000150402	Tapeten
<input type="checkbox"/>	A000150405	Textile Wandbeläge
<input type="checkbox"/>	A000150403	Textile Wandbeschichtung
<input type="checkbox"/>	A000150406	Wandpaneele
<input type="checkbox"/>	A000150404	Sonstige Wandbeläge

 A000150600 LICHT/LICHTINSTALLATIONEN

<input type="checkbox"/>	A000150608	Außenleuchten für Haus und Garten
<input type="checkbox"/>	A000150617	Badleuchten
<input type="checkbox"/>	A000150604	Dekorative Objektbeleuchtung
<input type="checkbox"/>	A000150607	Kinderzimmerleuchten
<input type="checkbox"/>	A000150616	Küchenleuchten
<input type="checkbox"/>	A000150613	LED Lichttechnik
<input type="checkbox"/>	A000150605	Leuchten für Hotels und Gaststätten
<input type="checkbox"/>	A000150606	Leuchten für Bad und Wellness
<input type="checkbox"/>	A000150614	Lichtkonzepte
<input type="checkbox"/>	A000150615	Lichtsteuerung
<input type="checkbox"/>	A000150611	Technische Leuchten
<input type="checkbox"/>	A000150609	Vollsortimente
<input type="checkbox"/>	A000150603	Wohnraumleuchten
<input type="checkbox"/>	A000150610	Zubehör für Dekorative Leuchten
<input type="checkbox"/>	A000150612	Sonstiges

 A000150300 HEIMTEXTILIEN

<input type="checkbox"/>	A000150301	Badtextilien
<input type="checkbox"/>	A000150302	Bettwäsche
<input type="checkbox"/>	A000150303	Decken und Zierkissen
<input type="checkbox"/>	A000150304	Dekostoffe
<input type="checkbox"/>	A000150305	Gardinen, Vorhänge
<input type="checkbox"/>	A000150309	Sonnen-, Licht-, Sichtschutz

<input type="checkbox"/>	A000150306	Tisch- und Küchentextilien
<input type="checkbox"/>	A000150307	Teppiche
<input type="checkbox"/>	A000150308	Sonstige Heimtextilien

 A000130200 RAUMGESTALTUNG

<input type="checkbox"/>	A000130201	Fensterrahmen
<input type="checkbox"/>	A000130202	Ladenbau
<input type="checkbox"/>	A000130203	Treppen
<input type="checkbox"/>	A000130204	Türen
<input type="checkbox"/>	A000130205	Sonstiges

 A000170100 HOME ENTERTAINMENT

<input type="checkbox"/>	A000170105	Audio/Audiosysteme
<input type="checkbox"/>	A000170106	Hi-Fi, Wireless-HiFi
<input type="checkbox"/>	A000170107	Home Theater
<input type="checkbox"/>	A000170101	TV-, Multimediämöbel
<input type="checkbox"/>	A000170104	TV-, Multimediageräte und -Zubehör
<input type="checkbox"/>	A000170108	Sonstiges

 A000150500 ACCESSOIRES

<input type="checkbox"/>	A000150502	Bilder, Bilderrahmen
<input type="checkbox"/>	A000150504	Dekoration
<input type="checkbox"/>	A000150503	Feuerstellen
<input type="checkbox"/>	A000150505	Spiegel
<input type="checkbox"/>	A000150506	Sonstige Accessoires

 A000160200 GEBÄUDETECHNIK/RAUMTECHNIK

<input type="checkbox"/>	A000160201	Intelligente Gebäudetechnik
<input type="checkbox"/>	A000160202	Lichtschalter
<input type="checkbox"/>	A000160203	Sprechanlagen
<input type="checkbox"/>	A000160204	Steckdosen
<input type="checkbox"/>	A000160205	Vernetztes Wohnen
<input type="checkbox"/>	A000160206	Sonstige Gebäudetechnik

 A000120100 FACHLITERATUR

<input type="checkbox"/>	A000120101	Fachzeitschriften, Fachbücher
--------------------------	------------	-------------------------------

 A000130100 TECHNOLOGIE

<input type="checkbox"/>	A000130101	Plansysteme
<input type="checkbox"/>	A000130102	E-Commerce
<input type="checkbox"/>	A000130103	Virtual Reality

 A000160100 SERVICE & LOGISTIK

<input type="checkbox"/>	A000160101	SERVICE & LOGISTIK
--------------------------	------------	--------------------

 A000180100 VERBÄNDE, INSTITUTIONEN, ORGANISATIONEN

<input type="checkbox"/>	A000180101	Verbände, Institutionen, Organisationen
<input type="checkbox"/>	A000180102	Fachhochschule, Aus- und Weiterbildung
<input type="checkbox"/>	A000180103	Kooperationen
<input type="checkbox"/>	A000180104	Messeunternehmen
<input type="checkbox"/>	A000180105	Wirtschaft & Forschung

 A000190100 CONTRACT BUSINESS; PRODUKTE FÜR DIE AUSSTATTUNG VON ...

<input type="checkbox"/>	A000190101	Hotel, Gastronomie
<input type="checkbox"/>	A000190102	Lounge, Empfang
<input type="checkbox"/>	A000190103	Wellness, Spa
<input type="checkbox"/>	A000190104	Büro, Verwaltung
<input type="checkbox"/>	A000190105	Bildungsstätten
<input type="checkbox"/>	A000190106	Seniorenresidenzen
<input type="checkbox"/>	A000190107	Krankenhäuser, Sanatorien
<input type="checkbox"/>	A000190108	Verkaufsräume, Ladenbau
<input type="checkbox"/>	A000190109	Sonstiges

„Infoscout“ – Informationsservice für Besucher

Informationen über Ihr Unternehmen, die Sie uns über die Formulare 1.10 bis 1.30 mitgeteilt haben, werden während der Veranstaltung an den Infoständen in den Hallen an interessierte Besucher weitergegeben.

Darüber hinaus steht Ihnen das elektronische Informationssystem der Koelnmesse „Infoscout“ für eine **Veröffentlichung von vakanten Handelsvertretungen** zur Verfügung.

Die Nutzung des „Infoscout“ ist für Aussteller und Besucher kostenlos.

„Infoscout“ kann den Besuchern folgende Informationen erteilen:• **Welche Aussteller zeigen das Produkt XY?**

Die Antwort entnimmt „Infoscout“ den Angaben auf Ihren Anmeldeformularen 1.10 bis 1.30. Unsere Bitte an Sie: Prüfen Sie anhand des Produktverzeichnisses, ob Ihre ursprünglich gemachten Angaben auf den Anmeldeformularen 1.10 bis 1.30 noch aktuell sind und teilen Sie uns eventuelle Änderungen und Ergänzungen mit.

Zusatzinformationen sind nur dann erforderlich, wenn sich Ihre Ausstellungsgüter inzwischen geändert haben sollten.

• **Wo finde ich die Firma XY?**

Auch hier wird „Infoscout“ die Angaben auf Ihren Anmeldeformularen 1.10 bis 1.30 verwenden. Bitte prüfen Sie, ob uns tatsächlich alle von Ihnen vertretenen Firmen oder Mitaussteller gemeldet wurden. Zusätzlich, um das Recherchieren zu erleichtern, werden wir noch drei weitere Suchbegriffe für Ihre Firma vergeben.

Diese Informationen haben wir bereits in „Infoscout“ bereitgestellt.

Zu den folgenden Informationen benötigt „Infoscout“ Ihr Bestellformular „Infoscout“:

- Wo findet ein Handelsvertreter Firmen, die noch in einigen Gebieten Vertretungen zu vergeben haben? Diese Informationen können Sie in deutsch, englisch oder französisch eintragen. Hier können Sie für ein bestimmtes Produkt, gemäß dem Produktverzeichnis Formular 1.30, den gewünschten Ländercode / Postleitzahlbereich und einen frei variablen Text angeben. Die Aufnahmekapazität ist bei diesen Angaben beschränkt auf max. 14 Ländercodes, max. 10 Postleitzahlcodes, max. 14 Produktnummern und max. 407 Zeichen im frei variablen Text. Übrigens wird Sie der CDH – Centralvereinigung Deutscher Handelsvertreter- und Handelsmakler-Verbände – auch noch zu dieser Fragestellung anschreiben. Für vertrauliche Vertretergesuche ist der CDH sicherlich der geeignetere Kontaktmittler.

Sollte die Anzahl der Eintragungsmöglichkeiten für Ihre Anwendungszwecke nicht ausreichen, fordern Sie einzelne Zusatzformulare an. Bitte beachten Sie die oben angegebenen Aufnahmekapazitäten.

Ergänzend zu diesen Informationen in „Infoscout“ kann das System noch Antworten zu folgenden Fragen geben:

- Servicestellen auf dem Messegelände inklusive der geöffneten Restaurants
- Kölner Restaurants und Kneipen
- Suchmeldungen
- Verloren/Gefunden
- Rahmenveranstaltungen
- Kongresse
- Seminare
- Firmenveranstaltungen

Zum Schluss noch eine dringende Bitte:

In der Beschränkung liegt auch bei „Infoscout“ der wahre Meister. Bitte tragen Sie auch auf jedem Formular Ihre Kundennummer ein; Sie finden sie auf Ihrer Standbestätigung.

Länderübersicht

Bundesrepublik Deutschland	004	Franz. Polynesien (Tahiti)	822	Libyen	216	Saudi-Arabien	632
Ägypten	220	Gabun	314	Liechtenstein	037	Sao Tome und Principe	311
Äquatorial-Guinea	310	Gambia	252	Litauen	055	Schweden	030
Äthiopien	334	Georgien	076	Luxemburg	018	Schweiz	039
Afghanistan	660	Ghana	276	Macau	743	Senegal	248
Albanien	070	Gibraltar	044	Madagaskar	370	Seychellen	355
Algerien	208	Grenada	473	Malawi	386	Sierra Leone	264
Amerikanisch-Ozeanien	457	Griechenland	009	Malaysia	701	Simbabwe	382
Andorra	043	Grönland (DK)	406	Malediven	667	Singapur	706
Angola	330	Großbritannien	006	Mali	232	Slowakei	063
Antigua und Barbuda	459	Guadeloupe	458	Malta	046	Slowenien	091
Argentinien	528	Guatemala	416	Marokko	204	Somalia	342
Armenien	077	Guinea	260	Martinique	462	Spanien	011
Aruba (Niederl. Antillen)	474	Guinea-Bissau	257	Mauretania	228	Sri Lanka	669
Aserbeidschan	078	Guyana	488	Mauritius	373	St. Helena	329
Australien	800	Haiti	452	Mazedonien	096	St. Lucia	465
Bahamas	453	Honduras	424	Mexiko	412	St. Pierre und Miquelon	408
Bahrain	640	Hongkong	740	Moçambique	366	St. Vincent und die Grenadinen	467
Bangladesch	666	Indien	664	Rep. Moldau	074	Sudan	224
Barbados	469	Indonesien	700	Monaco	001	Südafrika	388
Belgien	017	Irak	612	Mongolei	716	Süd-Sudan	912
Belize	421	Iran	616	Montserrat	470	Surinam	492
Benin	284	Irland	007	Myanmar	676	Swasiland	393
Bermuda	413	Island	024	Namibia	389	Syrien	608
Bhutan	675	Israel	624	Nauru	803	Tadschikistan	082
Bolivien	516	Italien	005	Nepal	672	Taiwan	736
Bosnien-Herzegowina	093	Jamaika	464	Neukaledonien	809	Tansania	352
Botswana	391	Japan	732	Neuseeland	804	Thailand	680
Brasilien	508	Jemen	653	Nicaragua	432	Togo	280
Britisch-Ozeanien	468	Jordanien	628	Niederlande	003	Trinidad und Tobago	472
Brunei	703	Kambodscha (VR Kamputschea)	696	Niederländische Antillen	478	Tschad	244
Bulgarien	068	Kamerun	302	Niger	240	Tschechische Republik	061
Burkina Faso	236	Kanada	404	Nigeria	288	Türkei	052
Burundi	328	Kap Verde	247	Norwegen	028	Tunesien	212
Chile	512	Kasachstan	079	Österreich	038	Turkmenistan	080
VR China	720	Katar	644	Oman	649	Uganda	350
Costa Rica	436	Kenia	346	Pakistan	662	Ukraine	072
Dänemark	008	Kirgisien	083	Panama	442	Ungarn	064
Djibouti	338	Kolumbien	480	Papua-Neuguinea	801	Uruguay	524
Dominikanische Republik	456	Komoren	375	Paraguay	520	Usbekistan	081
Ecuador	500	Kongo	318	Peru	504	Vatikanstaat	045
El Salvador	428	Kongo	318	Philippinen	708	Venezuela	484
Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire)	272	Republik Korea	728	Polen	060	Vereinigte Arabische Emirate	647
Eritrea	336	Kroatien	092	Portugal	010	USA	400
Estland	053	Kuba	448	Puerto Rico	400	Vietnam	690
Färöer-Inseln	041	Kuwait	636	Réunion	372	Weißrußland (Belarus)	073
Fidschi	815	Laos	684	Ruanda	324	Westsamoa	819
Finnland	032	Lesotho	395	Rumänien	066	Zentralafr. Republik	306
Frankreich	001	Lettland	054	Russland	075	Zypern	600
		Libanon	604	Sambia	378		
		Liberia	268	San Marino	047		

Teilnahmebedingungen

Besonderer Teil



THE INTERIOR BUSINESS EVENT
Köln, 13.-19.01.2020

1 Veranstalter, Veranstaltung, Veranstaltungsort und -termin, Zutritt von Besuchern

1.1 Titel

(1) Die imm cologne 2020 wird von Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, Deutschland, veranstaltet.

(2) Die imm cologne 2020 findet von Montag, 13.01.2020 bis Sonntag, 19.01.2020 auf dem Gelände der Koelnmesse statt.

1.2 Öffnungszeiten

Für Aussteller der imm cologne 2020:

Montag, 13.01.2020 bis Freitag, 17.01.2020, täglich von 08:00 bis 19:00 Uhr.

Samstag, 18.01.2020, von 09:00 bis 19:00 Uhr.

Sonntag, 19.01.2020, von 09:00 bis 18:00 Uhr.

Für Besucher der imm cologne 2020:

Montag, 13.01.2020 bis Freitag, 17.01.2020, täglich von 09:00 bis 18:00 Uhr.

Samstag, 18.01.2020, von 10:00 bis 18:00 Uhr.

Sonntag, 19.01.2020, von 10:00 bis 17:00 Uhr.

1.3 Zutritt von Besuchern

(1) Montag, 13.01.2020 bis einschließlich Donnerstag, 16.01.2020: **Zutritt nur für Fachbesucher**

(2) Ab Freitag, 17.01.2020 bis **Sonntag**, 19.01.2020 ist (abweichend von Ziffer 1.3 (1)) auch **das allgemeine Publikum** zur imm cologne 2020 zugelassen. Auch an diesen Tagen dürfen **Angebote, Verkäufe oder sonstige Abgaben nicht an letzte Verbraucher** erfolgen. Im einzelnen wird auf Ziffer 6 („Verkaufsregelung“) verwiesen.

1.4 Standauf- und Standabbau:

(1) **Aufbau des eigenen Standes:**

Do., 02.01. bis einschließlich Mo., 06.01.2020, tägl. von 06:00 bis 24:00 Uhr.

Di., 07.01. bis einschließlich Sa., 11.01.2020, tägl. von 00:00 bis 24:00 Uhr.

So., 12.01.2020, von 00:00 bis 18:00 Uhr.

Der Aufbau muss am Sonntag, 12.01.2020 um 18:00 Uhr abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Gänge vollkommen frei sein.

Kleinere, gestalterische Maßnahmen innerhalb des Standes können bis 24:00 Uhr erledigt werden.

(2) Mit dem **Abbau** des Messestandes und der Warenpräsentation darf nicht vor Veranstaltungsende am Sonntag, 19.01.2020, 17:00 Uhr begonnen werden. Der Abbau aller Stände und Exponate muss am Mittwoch, 22.01.2020, bis 18:00 Uhr beendet sein.

(3) Koelnmesse kann auf Antrag einen vorgezogenen Aufbaubeginn zulassen; die Verlängerung der Aufbauzeit ist kostenpflichtig: 800,00 Euro/Tag.

(4) **Bezug eines von Koelnmesse gebauten Standes** ab Sonntag, 12.01.2020.

2 Teilnahmeberechtigung

2.1 Aussteller

Zur imm cologne zugelassen werden können nur im Handelsregister oder in der Handwerksrolle eingetragene Hersteller, und zwar mit den Produkten, die dem Thema der Veranstaltung entsprechen (siehe Produktverzeichnis).

Sie dürfen als Aussteller teilnehmen, wenn Ihr Unternehmen die gezeigten Produkte selbst herstellt, entwickelt, herstellen oder entwickeln lässt und exklusiv vertreibt bzw. die Dienstleistungen exklusiv erbringt.

Als Handelsvertreter, Vertriebsgesellschaft, Verband und Importeur können Sie für die von Ihnen vertretenen Firmen ausstellen, sofern die Ausstellungsgüter von keiner anderen Firma auf der Messe angeboten werden und Sie die erforderlichen Rechte zur Präsentation der Ausstellungsgüter besitzen.

Die Hersteller-Eigenschaft oder die Tätigkeit als Vertriebsunternehmen der Hersteller bzw. als Importeur ist auf Anforderung von Koelnmesse in

geeigneter Form nachzuweisen.

Über die Zulassung eines Unternehmens oder Produktes entscheidet Koelnmesse, ebenso wie über die Platzierung der Aussteller. Im Falle der Ablehnung erhalten Sie eine besondere Nachricht.

Sämtliche ausgestellten Produkte und Dienstleistungen müssen dem Thema der Veranstaltung entsprechen. Sehen Sie hierzu das anliegende Produktverzeichnis, Formular 1.30. Die Produkte müssen fabrikneu sein. Produkte und Dienstleistungen, die dem Produktverzeichnis nicht entsprechen, sowie gebrauchte Produkte, dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden.

2.2 Mitaussteller

Die Teilnahme von Mitausstellern und/oder zusätzlich vertretenen Unternehmen an der imm cologne ist möglich. Für die Benutzung der Standfläche durch einen Mitaussteller ist ein besonderer Antrag und eine Zulassung durch den Veranstalter erforderlich (s. Ziffer V des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen).

3 Beteiligungspreis und sonstige Kosten

3.1 Beteiligungspreis

Bei Anmeldung bis 31.01.2019 - Eingang der Anmeldung bei

Koelnmesse GmbH - beträgt der Beteiligungspreis 190,00 EUR/m².

Bei Anmeldung bis 30.04.2019 beträgt der Beteiligungspreis 200,00 EUR/m².

Bei Anmeldung ab 01.05.2019 beträgt der Beteiligungspreis 210,00 EUR/m².

Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden oder sonstige Aufbauten ein.

Der Beteiligungspreis wird nach dem Aufmaß der zugeteilten Standfläche berechnet. In der gemieteten Standfläche erhaltene Hallenpfeiler und andere feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Reduzierung des Beteiligungspreises.

3.2 AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von Ihnen für die Vertretung Ihrer Interessen einen Beitrag von 0,60 Euro je m² Ausstellungsfläche. Koelnmesse hat es übernommen, die jeweils anfallenden Beträge im Namen und für Rechnung des AUMA zu berechnen und einzuziehen. Nähere Informationen finden Sie unter www.auma-messen.de

3.3 Energiekosten

11,50 Euro pro m² belegte Standfläche als **anteilige Energiekostenpauschale**.

3.4 Nebenkosten-Abschlagszahlung für Service-Leistungen (NKA)

Koelnmesse ist berechtigt, für die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen – z.B. Elektro- und Wasseranschlüsse, Standreinigung, etc. – eine Abschlagszahlung in angemessener Höhe zu erheben. Die Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben. Für Aussteller, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 22,00 Euro pro qm – zzgl. der Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket); siehe Ziffer 7.2, Besondere Teilnahmebedingungen.

Nach Beendigung der Veranstaltung wird eine gesonderte Schlussrechnung für Service-Leistungen ausgestellt; dann wird die Abschlagszahlung verrechnet. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Übersteigt die geleistete Abschlagszahlung die tatsächlich angefallenen Entgelte für Service-Leistungen, wird der übersteigende Betrag der Abschlagszahlung dem Aussteller zurückgezahlt. Ein Anspruch auf Verzinsung der Abschlagszahlung besteht nicht.

3.5 Mitausstellerentgelt

Soweit die Aufnahme von anderen Unternehmen in den Stand gestattet wird (s. Ziffer V des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen/Ziffer 2.2 dieser Bedingungen), wird je Unternehmen ein Mitausstellerentgelt von 800,00 Euro erhoben. Der Preis für die Aufnahme in das Marketingpaket ist in diesem Betrag nicht enthalten (s. Ziffer 7.2). Das Mitausstellerentgelt bleibt auch bestehen, wenn der Mitaussteller nicht an der Veranstaltung teilnimmt.

3.6 Marketingleistungen

Die Bereitstellung der unter Ziffer 7.1 genannten Marketingleistungen erfolgt obligatorisch und ist kostenpflichtig (siehe Ziffer 7.2, Besondere Teilnahmebedingungen).

3.7 Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet.

3.7.1 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

In der Regel erbringt Koelnmesse an Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung – sogenannte Veranstaltungsleistung – gemäß §3a.4. Absatz (2) UStAE. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Koelnmesse wird demnach an ausländische Aussteller (Unternehmer) nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Voraussetzung für die Annahme der Unternehmereigenschaft von Ausstellern aus der Europäischen Union ist die Mitteilung einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer durch den Aussteller auf dem Anmeldeformular. Der Aussteller ist verpflichtet, Änderungen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer Koelnmesse unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3.7.2 Rückerstattung der Mehrwertsteuer

Werden in Ausnahmefällen Leistungen nicht im Rahmen einer einheitlichen Leistung in obigem Sinn erbracht und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische Aussteller (Unternehmer) die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Nähere Informationen finden Sie unter www.bzst.bund.de.

3.8 Kosten bei Nichtteilnahme

3.8.1 Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung

Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt vom Vertrag grundsätzlich nicht mehr möglich. Es gilt die Regelung unter Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

Im Fall Ihrer Nichtteilnahme ist bei anderweitiger Vermietung der zugeteilten Standfläche eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises zu zahlen.

Kann die Fläche nicht weiter vermietet werden, ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu entrichten.

3.8.1.1 Standbau durch Koelnmesse – Komplettstände

Haben Sie bei Koelnmesse die Überlassung eines Komplettstandes - Standfläche und Standbau - bestellt, ist ein Rücktritt von der Standbaubestellung nur bis 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn möglich. Für die Einhaltung dieser Frist ist der Eingang der Erklärung des Ausstellers bei Koelnmesse entscheidend. Bei später eingehenden Rücktrittserklärungen ist Koelnmesse berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten ohne Nachweis zu fordern. Dieser beträgt bei einer Absage innerhalb des Zeitraumes von 6 bis 4 Wochen vor Beginn des Aufbaus 30 % des vereinbarten Entgeltes, bei einer Absage innerhalb des Zeitraumes von 4 bis 2 Wochen vor Beginn des Aufbaus 50 % des vereinbarten Entgeltes und bei einer späteren Absage oder Absage während des Aufbaus des Standes 100 % des vereinbarten Entgeltes. Für individuell angefertigte oder angekaufte Bauteile/Grafiken ist der vereinbarte Preis zu zahlen.

3.8.1.2 Standbau durch Koelnmesse – Individualstände und schlüsselfertige Systemstände

Für den Fall, dass der Standbau unabhängig von der Anmeldung einer Standfläche in Auftrag gegeben worden ist, gelten hinsichtlich des Rücktritts von dieser Bestellung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse-Gruppe für Serviceleistungen sowie die Besonderen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse-Gruppe für Serviceleistungen - Standbau. Diese Geschäftsbedingungen der Koelnmesse-Gruppe stehen Ihnen

über die Veranstaltungs-Homepage oder über www.koelnmesse-service-portal.de als Download zur Verfügung.

3.8.2 Es ist Ihnen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist.

4 Standgrößen und Aufbau

4.1 Standgröße

Die Mindeststandgröße beträgt 12 m².

Bitte berücksichtigen Sie, dass ggf. Hallenpfeiler und andere feste Einbauten in der gemieteten Standfläche enthalten sind.

Geringfügige Abweichungen von der gewünschten Standgröße berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

Messekojenwände zur Abgrenzung der Standfläche sind nicht automatisch vorgesehen, können aber bei Bedarf als Stand-Gestaltungselemente gegen Aufpreis mit dem Bestellformular S.10 bestellt werden.

Es erfolgt keine Standkonstruktion.

Lediglich, wenn es Sicherheitsaspekte für die Verlegung von Wasser- oder Elektroinstallationen notwendig machen, werden von der Koelnmesse Kojenwände aufgebaut.

4.2 Verantwortung

Standaufbau und Gestaltung sowie der Betrieb des Standes müssen unter Einhaltung aller in Deutschland geltenden Vorschriften (insbesondere der Sonderbauverordnung, des Arbeitsschutzgesetzes sowie der Verordnungen zum Arbeitsschutz, den DIN- oder EN-Vorschriften, VDE-Regelungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, jeweils in den gültigen Fassungen) erfolgen. Alle diese Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbstständige Standgestalter, Dekorateur und Schriftensetzer sowie für alle Personen, soweit sie im Auftrag des Ausstellers oder auf dessen Rechnung im Zusammenhang mit Auf- und Abbau, Gestaltung und Betrieb des Standes tätig werden.

Der Aussteller ist für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen verantwortlich. Die für den Aussteller tätigen Aufbaukräfte und sonstigen Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen. Die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien bleiben unberührt.

4.3 Aufbauhöhe

Die maximale zulässige Aufbauhöhe ist auf 4,50 m festgesetzt, soweit die Höhe der Hallendecke und eventuell vorhandene feste Einbauten dies zulassen. Dies ist auch die Obergrenze für alle Firmen- und Produktzeichen sowie für die Werbung aller Art.

Zu allen Ganggrenzen hin ist der Standbau möglichst transparent zu gestalten.

Wünschenswert ist dabei eine zu 70 % offen gestaltete Front. Lange, geschlossene Standkonstruktionen sind an den Ganggrenzen nicht zulässig. Diese sind durch den Einbau von Vitrinen, Nischen, Displays u.a. aufzulockern. Bei eingeschossigen Standbauten, die die zulässige Aufbauhöhe nicht überschreiten, ist es nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen, wenn die technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden. Alle anderen Standbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig, insbesondere wenn in dem Stand besondere Aufbauten bzw. Besprechungskabinen vorgesehen bzw. statische Berechnungen erforderlich sind. Für den Antrag auf Genehmigung sind die Pläne für den Messestand der Koelnmesse vor Ausführung der Arbeiten rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

Diese prüffähigen Unterlagen bestehen aus Grundrissen, Ansichten und konstruktivem Schnitt mit allen Maßstäben.

4.4 Genehmigungsvermerk

Mit den Arbeiten für den Standaufbau darf erst begonnen werden, wenn der Aussteller ein Exemplar mit dem Genehmigungsvermerk der Koelnmesse erhalten hat. Dieser Genehmigungsvermerk entbindet den Aussteller nicht von der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Er besagt lediglich, dass Koelnmesse unter gestalterischen Gesichtspunkten keine Einwände hat. Auf Anforderung der Koelnmesse ist der Aussteller verpflichtet, unverzüglich zusätzlich geforderte Informationen zum Messestand vorzulegen.

Eine Prüfungspflicht der Einhaltung sonstiger Vorschriften besteht für Koelnmesse nicht.

Sofern gleichwohl ein Verstoß gegen die einschlägigen Vorschriften entdeckt wird, kann Koelnmesse auch aus diesem Grund den Genehmigungsvermerk verweigern. Sie werden darauf hingewiesen, dass in besonderen Fällen – in Ihrem Auftrag und auf Ihre Rechnung – die Bauunterlagen zur Prüfung den zuständigen Stellen vorgelegt werden müssen.

Ungeachtet von behördlichen Bauabnahmen ist Rügen der Koelnmesse über am Stand festgestellte Beanstandungen unverzüglich nachzukommen. Bei Gefahr in Verzug darf Koelnmesse die erforderlichen Maßnahmen nach beliebigem Ermessen bestimmen und auf Kosten des Ausstellers ausführen lassen.

4.5 Standform

In Bezug auf die Standform gelten folgende Begriffe:

Reihenstand: eine Seite offen

Eckstand: zwei Seiten offen

Kopfstand: drei Seiten offen

Blockstand: vier Seiten offen

Abweichungen von der gewünschten Standform berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

4.6 Aufbau und Gestaltung der Stände

Der Aufbau der Stände muss entsprechend der bestätigten Standform vorgenommen werden.

Die Gestaltung der Stände ist Sache des Ausstellers und hat in einer der Veranstaltung angemessenen Form zu erfolgen.

Der Aussteller hat sich über die Belastbarkeit des Hallenbodens und die lichte Hallenhöhe zu informieren. Für die Standfläche ist nur das örtliche Aufmaß gültig.

Transparente und Firmenschilder dürfen nicht in die Gänge hineinragen.

Zusätzlich bietet die Koelnmesse GmbH ein komplettes Fertigstandsystem an. Die Bestellungen erfolgen über www.koelnmesse-service-portal.de (KSP).

4.7 Vorzeitiges Räumen des Messestandes verboten

Der Stand muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit den angemeldeten und zugelassenen Produkten belegt und personell besetzt sein – siehe Ziffer III Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen. Mit dem Abbau des Messestandes und der Produktpräsentation darf nicht vor Veranstaltungsende, Sonntag, 19.01.2020, 17:00 Uhr begonnen werden. Vor diesem Termin darf der Stand weder ganz noch teilweise geräumt oder Produkte verpackt werden.

Ein vorzeitiges Räumen des Messestandes stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar. Koelnmesse ist berechtigt, für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine nach der Schwere des Falls bemessene Konventionalstrafe in Höhe von bis zu 2.500,00 Euro zu verhängen und/oder den Aussteller von nachfolgenden Veranstaltungen auszuschließen.

5 Aussteller- und Arbeitsausweise

5.1 Ausstellerausweise

Als Aussteller erhalten Sie kostenlos, gültig für die Zeit vom ersten Aufbau bis zum letzten Abbau:

- 3 Ausstellerausweise bis zu 20 m²,
- je 1 Ausstellerausweis je weitere angefangene 10 m² bis zu einer Standgröße von 100 m²,
- je 1 Ausstellerausweis je weitere angefangene 20 m² ab einer Standgröße von 100 m²,
- Obergrenze: max. 150 Ausstellerausweise

Die Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Rechnung über den Beteiligungspreis.

Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise können im Vorfeld der imm cologne über das Projekt-Team und während der Aufbau- und Messelaufzeit über das Aussteller-Service-Center kostenpflichtig angefordert werden.

5.2 Arbeitsausweise

Sie erhalten ebenfalls für Personen, die in Ihrem Auftrag oder auf Ihre Rechnung im Zusammenhang mit Auf- und Abbau des Standes tätig werden

kostenlose Ausweise zum Betreten des Messegeländes. Diese Ausweise haben nur bis zum Beginn der Veranstaltung bzw. nach deren Beendigung Gültigkeit, berechtigen aber nicht zum Betreten des Geländes während der Veranstaltung.

- 2 Arbeitsausweise für einen Stand bis 10m² Größe,
- 4 Arbeitsausweise für einen Stand bis 20m² Größe,
- je 1 Arbeitsausweis je weitere angefangene 10m² bis zu einer Standgröße von 100m²,
- je 1 Arbeitsausweis für jede weitere angefangene 20m² ab einer Standgröße von 100m²,
- Obergrenze: 150 Arbeitsausweise

Auch diese Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Rechnung über den Beteiligungspreis.

Zusätzlich benötigte Arbeitsausweise können im Vorfeld der imm cologne über das Projekt-Team und während der Aufbau- und Messelaufzeit über das Aussteller-Service-Center kostenpflichtig angefordert werden.

5.3 Umtausch und Rückgabe von Ausweisen

Sämtliche Ausweise sind personengebunden und nicht übertragbar. Benutzte, d.h. mit einem Namen versehene Ausstellerausweise können Sie einmalig und kostenlos gegen neue Ausweise umtauschen, wenn während der Veranstaltung Standpersonal ausgetauscht wird. Die Ausgabe erfolgt über das Aussteller-Service-Center. Kostenpflichtig erworbene, nicht genutzte Aussteller- und Arbeitsausweise werden von Koelnmesse bis zum letzten Messtag gegen Erstattung der Kosten zurückgenommen. Eine Überlassung der Ausweise an Dritte – entgeltlich oder unentgeltlich – ist unzulässig und stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen im Sinne von Ziffer VI des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen dar.

6 Verkaufsregelung

6.1 In Anbetracht des Fachcharakters der Veranstaltung ist der Direktverkauf von Exponaten oder Mustern ab Messestand und die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen nicht gestattet.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Verlagserzeugnisse wie Fachpublikationen und Fachzeitschriften.

6.2 Der Fachcharakter und die Geltung der imm cologne 2020 sowie das Gebot der Chancengleichheit erfordern eine **strikte und ausnahmslose Einhaltung** der in Ziffer 6.1 angesprochenen Gebote.

6.3 Koelnmesse ist berechtigt,

(1) gegen Aussteller, die gegen die offene Preisauszeichnung und Abgabebeschränkung in Ziffer 6.1 verstoßen haben, für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine nach der Schwere des Falles zu bemessende **Konventionalstrafe bis zu 2.500,00 Euro**, zu verhängen und/oder

(2) noch während des Laufes der imm cologne 2020 und ohne gerichtliche Hilfe die **Stände** solcher Aussteller **unverzüglich zu schließen**, die gegen die offene Preisauszeichnung und Abgabebeschränkung in Ziffer 6.1 verstoßen (haben). Eventuelle durch die Schließung erforderliche Kosten und Folgen hat der betreffende Aussteller zu tragen und/oder

(3) die **Zulassung** solcher Aussteller zur imm cologne 2020 zu **versagen**, die gegen die offene Preisauszeichnung und Abgabebeschränkung verstoßen haben.

7 Marketingleistungen (Marketingpaket)

7.1 Leistungsumfang obligatorische Marketingleistungen

Koelnmesse gibt zu ihren Veranstaltungen offizielle Messemedien heraus.

Die Bestandteile für Hauptaussteller, Gruppenorganisator und Gruppenteilnehmer sind:

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis in allen verfügbaren Messemedien
- Zehn Produktgruppeneinträge im Messe-Katalog
- Unbegrenzte Anzahl Produktgruppen in der App und der Online-Ausstellersuche
- App zur Besuchererfassung und Nutzung des Leadtracking-Services am Messestand mit Registrierungsdaten der Koelnmesse – Anzahl Nutzungslizenzen richtet sich nach der Größe der Standfläche
- Sonderpräsentation Produkt-Highlight in der App und der Online-Ausstellersuche inkl. Produktfoto und Produktbeschreibung
- Präsentation im Online-B2B-Netzwerk für die weltweite Einrichtungsbranche ambista.com mit Produkt- und Firmeninformationen, Vernetzungsmöglichkeiten zur Geschäftsanbahnung und Bezug der relevantesten Brancheninformationen (<https://www.ambista.com/de/leistungsbeschreibung>)
- Freischaltung für den Terminplaner Online
- Bereitstellung unbegrenzte Anzahl registrierungspflichtiger Eintrittskartengutscheine

Die Bestandteile für Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen sind:

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis in allen verfügbaren Messemedien
- Zehn Produktgruppeneinträge im Messe-Katalog
- Unbegrenzte Anzahl Produktgruppen in der App und der Online-Ausstellersuche

7.2 Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket)

Die Bereitstellung der unter Ziffer 7.1 genannten Marketingleistungen erfolgt für alle vertretenen Firmen, Mitaussteller und zusätzlich vertretenen Unternehmen obligatorisch und kostet:

1.550,00 Euro pro Hauptaussteller, Gruppenorganisator und Gruppenteilnehmer

250,00 Euro pro Mitaussteller und zusätzlich vertretenes Unternehmen.

Sie erhalten von unseren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme Ihres Unternehmens erst mit Zulassung durch die Koelnmesse fixiert wird. Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen daher unter der auflösenden Bedingung, dass die Zulassung erfolgt.

Liegt seitens des Ausstellers bis zum Redaktions- und Anzeigenschluss keine Bestellung bei den offiziellen Vertragspartnern vor, erfolgt die kostenpflichtige Aufnahme in die offiziellen Messemedien aufgrund der Angaben in dem jeweiligen Anmeldeformular 1.10, 1.20, 1.21 und 1.12, 1.13. Später eingehende Anmeldungen und Bestellungen werden ebenfalls, soweit noch möglich, in den offiziellen Messemedien berücksichtigt. Bei Bestellungen und Anmeldungen, die später als der Redaktions- und Anzeigenschluss bei Koelnmesse eingehen, übernimmt Koelnmesse keine Gewähr für eine Bereitstellung sämtlicher Marketingleistungen. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Ansprüche auf Reduzierung der Kosten für die Aufnahme in die offiziellen Messemedien oder auf Schadensersatz bestehen in diesen Fällen nicht.

7.3 Besondere Datenschutzbestimmungen Leadtracking

Eine Registrierung ist für den Messebesucher freiwillig. Etwas Anderes kann insbesondere dann gelten, wenn einzelne Ticketarten nur über eine Registrierung erworben werden können. Die Koelnmesse GmbH gibt personenbezogene Daten der bei ihr registrierten Besucher nur dann an Dritte weiter, wenn der Besucher zuvor einer entsprechenden Datennutzung zugestimmt hat.

Weder der Aussteller noch die Koelnmesse GmbH noch sonst ein Dritter kann den Besucher zur Teilnahme am Leadtracking durch das Einscannen seiner Eintrittskarte und damit zur Weitergabe seiner personenbezogenen Daten verpflichten. Der Aussteller ist zudem verpflichtet, ihm im Rahmen des Leadtracking übermittelte personenbezogene Daten im Einzelfall auf Aufforderung durch die Koelnmesse GmbH oder des Besuchers zu löschen. Die Koelnmesse GmbH übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Rahmen der Besucherregistrierung erfassten Daten.

Der Aussteller darf die im Rahmen des Leadtracking erhaltenen personenbezogenen Daten nur dann an Dritte weitergeben, wenn und soweit er vom jeweiligen Besucher die ausdrückliche Einwilligung erhalten hat. Zudem verpflichtet sich der Aussteller, die im Rahmen des Leadtracking erhaltenen personenbezogenen Daten nur unter Berücksichtigung der gesetzlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eigene Zwecke zu verwenden. Insoweit stellt der Aussteller die Koelnmesse GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

7.4 Verantwortlichkeit/Haftungsfreistellung der Koelnmesse

Herausgeber der offiziellen Messemedien ist Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, die ihrerseits für die praktische Durchführung und für die Anzeigenwerbung ein weiteres Unternehmen beauftragen kann.

Für den Inhalt von Anzeigen und Eintragungen und eventuell daraus entstehenden Schäden ist der Inserent verantwortlich. Bei Druckfehlern, unrichtiger Platzierung, Irrtümern und lücken- oder fehlerhaften Abdrucken übernimmt Koelnmesse keine Haftung.

Eine Haftung der Koelnmesse GmbH für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit dem Gebrauch der FairMate LeadTracking App zur Nutzung des Leadtracking-Services ist ausgeschlossen, es sei denn, dass Koelnmesse GmbH Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen ist. Die Haftung ist auf vorhersehbare Schäden begrenzt. Die Nutzung der FairMate LeadTracking App zur Nutzung des Leadtracking-Services geschieht auf eigenes Risiko. Koelnmesse bemüht sich, richtige Informationen zur Verfügung zu stellen, übernimmt jedoch keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Koelnmesse übernimmt keine Verantwortung für die technische Verfügbarkeit der angebotenen Leistungen. Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche jeglicher Art im Falle eines technischen Ausfalls oder sonstiger Betriebsstörungen sind ausgeschlossen. Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Machtbereich der Koelnmesse stehen (wie z. B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle, etc.), können zu kurzzeitigen Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Dienste führen. Koelnmesse übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Webseiten jederzeit verfügbar und durch die Teilnehmer abrufbar bzw. inhaltlich oder technisch fehlerfrei sind. Koelnmesse haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte inklusive Kooperationspartner hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit der Bestellung von Eintrittskarten und Katalogen zu Messen und Ausstellungen der Koelnmesse-Gruppe im Internet im Zusammenhang stehen. Insbesondere übernimmt Koelnmesse keine Gewähr dafür, wenn E-Mails oder Dateneingaben nicht den in diesen AGB festgelegten bzw. den für die Webseite festgesetzten technischen Anforderungen entsprechen und infolge dessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden. Koelnmesse haftet nicht für Angebote von Dritten, insbesondere nicht für solche, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Leadtracking-Services stehen. Koelnmesse übernimmt keine Gewähr dafür, dass alle Verlinkungen und Verweise, die im Rahmen der Nutzung des Leadtracking-Services zu externen Inhalten gemacht werden, richtig bzw. vollständig sind.

8 Gewerbliche Schutzrechte

8.1 Koelnmesse wünscht keine Aussteller, die durch Herstellung, Inverkehrbringen, Vertrieb, Besitz oder Bewerbung ihrer Produkte im weitesten Sinne Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte im weitesten Sinne verletzen.

Steht aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung fest, dass ein Aussteller im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der Koelnmesse gegen

Gesetze der im Absatz 1 bezeichneten Art verstoßen hat, ist Koelnmesse berechtigt, diesen von der nächsten nach der Rechtskraft der Entscheidung liegenden Veranstaltung der gleichen Art auszuschließen, wenn der Verdacht des erneuten und wiederholten Verstoßes gegen Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte hinreichend gegeben ist.

8.2 Nähere Informationen finden Sie in der No Copy!-Broschüre.

9 Unzulässige Werbung/Verstöße gegen Teilnahmebedingungen

Um das Gesamtbild der Veranstaltung zu wahren und Aussteller und Besucher vor störenden und rechtswidrigen Aktionen zu schützen, sind insbesondere folgende Werbemaßnahmen untersagt:

- Überschreitung der verbindlich festgelegten Bauhöhe;
- Werbemaßnahmen außerhalb der angemieteten Standfläche ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Koelnmesse;
- Werbung weltanschaulichen und politischen Charakters.

Für die rechtliche Zulässigkeit von Wettbewerben, Verlosungen etc. ist der Aussteller selbst verantwortlich.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist Koelnmesse berechtigt, Ihren Stand sofort zu schließen und die Räumung selbst durchzuführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

10 „Infoscout“ – Informationsservice für Besucher

Informationen über Ihr Unternehmen, die Sie uns über die Formulare 1.10 bis 1.30 mitgeteilt haben, werden während der Veranstaltung an den Infoständen in den Hallen an interessierte Besucher weitergegeben.

Darüber hinaus steht Ihnen das elektronische Informationssystem der Koelnmesse „Infoscout“ für eine **Veröffentlichung von vakanten Handelsvertretungen** zur Verfügung.

Mit dem Formular Z.03 können Sie dieses Angebot nach Produkten, Ländern oder Regionen spezifizieren. Die Nutzung des „Infoscout“ ist für Aussteller und Besucher kostenlos.

11 Schriftformerfordernis

Sämtliche Erklärungen bedürfen der Schriftform.

12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien werden nach Treu und Glauben Verhandlungen darüber führen, die unwirksamen Bestimmungen durch gültige zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.

13 Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien

Die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien bleiben unberührt.

Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen

I Anmeldung

1. Ihren Wunsch, an der Veranstaltung teilzunehmen, erklären Sie durch Rücksendung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars (Anmeldung).

2. Mit der Unterzeichnung und Rücksendung des Formulars werden die Teilnahmebedingungen – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien – als Vertragsbestandteil verbindlich anerkannt. Die Technischen Richtlinien stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über www.koelnmesse-service-portal.de als Download zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie die Technischen Richtlinien jederzeit in gedruckter Form oder als CD-Rom anfordern.

Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verarbeitet und genutzt.

3. Die Anmeldung ist, unabhängig von der Zulassung, für Sie bindend, sie kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden, insbesondere stellen Platzierungswünsche keine Bedingung für die Teilnahme dar.

II Zulassung/Überlassung der Standfläche

1. Über Ihre Teilnahme entscheidet der Veranstalter nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen (Zulassung/Standflächenbestätigung).

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Gehen bei dem Veranstalter vor Ablauf der Anmeldefrist mehr Anmeldeformulare ein, die dem Anforderungsprofil entsprechen, als Ausstellungsfläche vorhanden ist, entscheidet der Veranstalter über die Zulassung nach freiem Ermessen.

Soweit Sie Ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter bereits einmal nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind, kann Ihr Unternehmen von der Zulassung ausgeschlossen werden.

2. Der Vertrag kommt spätestens durch die Mitteilung der Zulassung zustande, die per Brief, Telefax oder andere elektronische Übermittlung erfolgt und auch ohne Unterschrift gültig ist. Weicht der Inhalt der Zulassung wesentlich vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Zulassung zustande, wenn Sie nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang schriftlich widersprechen. Das Gleiche gilt für den Fall, dass die Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegt werden muss und die Änderung für Sie zumutbar ist; an die Stelle der Zulassung tritt dabei die entsprechende Änderungsmitteilung des Veranstalters.

Die Zulassung gilt nur für die jeweilige Veranstaltung, das angemeldete und in der Zulassung genannte Unternehmen und die angemeldeten Produkte und Dienstleistungen. Produkte und Dienstleistungen, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen, dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden.

3. Die Zuteilung einer Standfläche erfolgt durch den Veranstalter aufgrund der Zugehörigkeit der von Ihnen angemeldeten Produkte zu einem Ausstellungsthema innerhalb der Veranstaltung.

Ein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einer bestimmten Form, in einer bestimmten Größe, in einer bestimmten Halle oder in einem bestimmten Hallenbereich besteht nicht. Abweichungen von der gewünschten Standform oder Platzierung berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II, Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

4. Der Veranstalter ist berechtigt, Ihnen im Einzelfall aus wichtigem Grund nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen, Größe und Maße Ihrer Standfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge zu verlegen oder zu schließen und bauliche Veränderungen in den Messehallen vorzunehmen, ohne dass Sie hieraus Rechte herleiten können. Bei einer Verringerung der Standgröße wird der Unterschiedsbetrag des Beteiligungspreises an Sie zurückerstattet.

Ist die Standfläche aus einem von dem Veranstalter nicht zu vertretenden Grund nicht verfügbar, so werden Sie unverzüglich benachrichtigt. Sie haben in diesem Fall Anspruch auf Rückerstattung des Beteiligungspreises.

Ein darüber hinaus gehender Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesen Fällen nicht.

5. Beanstandungen müssen Sie unverzüglich, in jedem Fall während der Laufzeit der Veranstaltung, schriftlich geltend machen; spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

6. Der Veranstalter ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen nachträglich entfallen sind.

Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen oder ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist. Hiervon haben Sie den Veranstalter unverzüglich zu informieren.

7. Ein Widerruf der Anmeldung ist bis zum Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung nur möglich, wenn die Teilnahmebedingungen Besonderer Teil dies zulassen. In diesem Fall ist ein Entgelt in der in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil bestimmten Höhe zu zahlen.

8. Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt grundsätzlich nicht mehr möglich. Der Veranstalter kann dem Wunsch nach Entlassung aus dem Vertragsverhältnis ausnahmsweise zustimmen, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig entgeltlich vergeben werden kann. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises ohne Nachweis zu fordern, wenn in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil nicht etwas anderes bestimmt wird. Ist eine anderweitige entgeltliche Überlassung der Standfläche nicht möglich, bleibt das Vertragsverhältnis bestehen; in diesem Fall ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu zahlen.

Sehen die Teilnahmebedingungen Besonderer Teil den obligatorischen Erwerb eines Besucher-Promotions-Paket vor, ist im Fall eines Rücktritts der dort genannte Preis zu zahlen, wenn die Eintrittskartengutscheine zur Verfügung gestellt worden sind. Eine Haftung für Katalog-, Standbau- und sonstige Kosten, die insbesondere durch Inanspruchnahme Dritter oder aufgrund bereits erbrachter Leistungen entstanden sind, bleibt hiervon unberührt.

Es ist Ihnen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlichem geringeren Umfang entstanden ist.

Die Belegung der freiwerdenden Fläche mit einem bereits zur Veranstaltung zugelassenen und platzierten Teilnehmer durch Vornahme eines Flächentausches stellt keinen Fall der anderweitigen entgeltlichen Überlassung der Standfläche dar.

Bei Nichtteilnahme eines als Mitaussteller zugelassenen Unternehmens ist das Mitausstellerentgelt in voller Höhe zu zahlen.

9. Sollten von Ihnen für die Präsentation vorgesehene Produkte aufgrund am Veranstaltungsort gültiger Rechtsvorschriften oder aus sonstigen Gründen

dort nicht eingeführt werden können oder Produkte nicht rechtzeitig, nicht unbeschädigt oder überhaupt nicht am Veranstaltungsort eintreffen – z. B. durch Verlust, Transport- oder Zollverzögerung – oder sich die Anreise für Sie, Ihre Mitarbeiter oder Ihr Stand- bzw. Aufbaupersonal verzögern oder unmöglich werden, z. B. durch Nichterteilung eines Visums, so fällt dies allein in Ihren Risikobereich als Aussteller. Sie bleiben zur Zahlung sämtlicher vereinbarter Preise verpflichtet.

10. Veranstaltungsbezogene Regelungen finden Sie im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen.

III Aufbau, Gestaltung und Betrieb der Stände

1. Als Aussteller sind Sie im Rahmen Ihrer Messeteilnahme, insbesondere im Zusammenhang mit Aufbau und Gestaltung des Standes für die Einhaltung aller in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen, dieser Bedingungen sowie der Regelungen des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen und der Technischen Richtlinien verantwortlich. Dies gilt auch für die für den Aussteller tätigen Personen. Diese Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen.

Weitergehende, insbesondere veranstaltungsbezogene Regelungen finden Sie im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen und in den Technischen Richtlinien.

2. Alle eventuell zusätzlich erforderlichen technischen Leistungen, insbesondere die Installation von Strom, Wasser und Sicherungselementen, Beschaffung örtlicher Hilfskräfte etc., können mit besonderen Bestellformularen über das Koelnmesse Service Portal (KSP) gegen gesonderte Berechnung bestellt werden. Bestellungen Dritter, insbesondere von Messebauunternehmen, die im Zusammenhang mit dem Aufbau, der Einrichtung und der Gestaltung ihrer Standfläche stehen, gelten als im Namen und für Rechnung des Ausstellers abgegeben.

3. Die Stände müssen während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit den angemeldeten und zugelassenen Produkten belegt und personell besetzt sein. Ein vorzeitiges Räumen des Messestandes stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar, der den Veranstalter berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und Ihr Unternehmen von zukünftigen Teilnahmen an Veranstaltungen der Koelnmesse-Gruppe auszuschließen.

4. Die Präsentation von Produkten und Dienstleistungen darf nur auf der in der Zulassung genannten Standfläche erfolgen. Die Verteilung von Produkten, Flyern und sonstigen Werbemitteln in den übrigen Bereichen des Messegeländes ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters ist unzulässig.

5. Bei Präsentation und Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen sind die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland zu beachten. Soweit Produkte nicht für einen weltweiten Vertrieb angeboten werden sollen oder zugelassen sind, bedarf es eines entsprechenden Hinweises oder einer länderbezogenen Kennzeichnung.

6. Der Veranstalter kann von Ihnen die Entfernung von Produkten verlangen, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen, deren Präsentation den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland nicht genügen oder die geeignet sind, durch Geruch, Geräusche oder andere Emissionen oder durch ihr Aussehen eine erhebliche Störung des Messebetriebes oder eine Gefährdung der Sicherheit von Ausstellern und Besuchern herbeizuführen.

IV Beteiligungspreis und sonstige Kosten/Zahlungsbedingungen/Inhalte der einheitlichen Veranstaltungsleistung

1. Der Beteiligungspreis für die einheitliche Veranstaltungsleistung beinhaltet neben der Überlassung der Standfläche für die Veranstaltungszeit sowie für die im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen festgelegte Aufbau- und Abbauphase auch die Überlassung einer bestimmten Anzahl von Aussteller- und Arbeitsausweisen, die Benutzung von technischen Einrichtungen und Service-Einrichtungen im Bereich des Messegeländes, allgemeine Hallenaufsicht, Reinigung der allgemein zugänglichen Hallenbereiche, allgemeine Hallenbeleuchtung sowie die Beratung in Fragen der Organisation, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für Ihre Beteiligung.

Darüber hinaus beinhaltet der Beteiligungspreis auch Leistungen des Veranstalters im Rahmen des allgemeinen Besuchermarketings. Nach eigenem Ermessen des Veranstalters zählt hierzu eine Auswahl insbesondere aus den folgenden Leistungen: Schaltung von Anzeigen, Bereitstellung von Werbemitteln für eigene Kommunikationsmaßnahmen der Aussteller, Maßnahmen des Direct-Marketings, z. B. Herausgabe und Versendung von Newslettern und sonstigen Informationen an potentielle Besucher per Brief, Telefax oder andere elektronische Übermittlung, Bereitstellung des Online-Ticket-Shops, veranstaltungsbezogene Internet Domains. Bestandteil der einheitlichen Veranstaltungsleistung ist außerdem die Bereitstellung und Abgabe von Energie im Rahmen der Energiekostenpauschale; auf die entsprechenden Regelungen in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil wird verwiesen.

Die Aufnahme in ein Ausstellerverzeichnis ist Bestandteil der Veranstaltungsleistung und für jeden Aussteller, Mitaussteller, Gruppenteilnehmer sowie für jedes zusätzlich vertretene Unternehmen obligatorisch. Auf die entsprechenden Regelungen der Teilnahmebedingungen Besonderer Teil wird verwiesen.

Der Veranstalter ist berechtigt, für einzelne der genannten Leistungen ein zusätzliches Entgelt zu fordern.

2. Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden oder sonstige Aufbauten ein.

3. Die Höhe des Beteiligungspreises und der sonstigen Kosten wird auf der Grundlage der in dem Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen angegebenen Sätze nach dem Aufmaß der zugeteilten Standfläche berechnet. Bei der Berechnung wird die zugeteilte Bodenfläche ohne Rücksicht auf Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten zugrunde gelegt.

4. Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen ergibt sich die Höhe des Beteiligungspreises für die nach technischer Prüfung zugelassene Fläche im Obergeschoss nach den Regelungen im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen.

5. Nach Ihrer Zulassung erhalten Sie eine Rechnung über den Beteiligungspreis und die sonstigen Kosten; der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Dies gilt im Übrigen auch für sämtliche im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu zahlenden Beträge, insbesondere auch für Rechnungen gemäß Ziffer II Absatz 7 und Absatz 8 dieser Bedingungen.

6. Sämtliche Preise verstehen sich als Nettofestpreise zuzüglich eventuell anfallender Mehrwertsteuer und vergleichbarer Steuern des Veranstaltungsortes. Auf die Regelungen zur Rückerstattung der Mehrwertsteuer im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen wird verwiesen.

7. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Erhöhung der eigenen Gestehungskosten infolge von gestiegenen Herstellungs-, Bezugs- und Lohnkosten sowie Energiekosten, Gebühren, Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben am

Veranstaltungsort, die jeweiligen Preise um die erhöhten Kosten anzuheben. Die maximal mögliche Erhöhung der einzelnen Preise im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Durchführung der Veranstaltung ist begrenzt auf 5% bei mehr als 9 Monaten, auf 7,5 % bei mehr als 18 Monaten und auf 10% bei mehr als 24 Monaten.

8. Die fristgerechte Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche.

9. Bei Verzug sind Zinsen in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz nach § 288 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland zu entrichten. Falls dem Veranstalter ein höherer Schaden entsteht, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Schadensersatzpflicht entfällt oder verringert sich, wenn Sie nachweisen, dass dem Veranstalter als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Bei nicht fristgerechter oder nicht vollständiger Bezahlung der Rechnung ist der Veranstalter darüber hinaus berechtigt, den Vertrag mit Ihnen zu lösen und über die Standfläche anderweitig zu verfügen.

10. Zugunsten des Veranstalters besteht für dessen Forderung aus der Überlassung der Standflächen ein Pfandrecht an den von Ihnen eingebrachten Sachen.

11. Die vom Veranstalter erbrachten Leistungen werden in EURO fakturiert. Sie sind verpflichtet, den aus der Rechnung ersichtlichen Betrag in der aus der Rechnung ersichtlichen Währung („Abrechnungswährung“) zu zahlen. Sofern der Veranstalter aus Kulanzgründen, ohne hierzu verpflichtet zu sein, im Einzelfall bereit ist, einen Ausgleich der Rechnung in einer anderen Währung als der Abrechnungswährung zu akzeptieren, so ist der jeweiligen Zahlung hinsichtlich der Umrechnung der amtliche am Tag des Zahlungseinganges gültige Einkaufskurs der Abrechnungswährung zugrunde zu legen. Etwaige Kursverluste zur Abrechnungswährung nach Fälligkeit der Rechnung gehen somit zu Ihren Lasten.

12. Beanstandungen der Rechnung sind unverzüglich, spätestens binnen 2 Wochen nach Zugang, schriftlich geltend zu machen; spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

13. Auf der überlassenen Standfläche vorhandene Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Minderung des Beteiligungspreises oder sonstiger Kosten.

14. Die ungekürzten Beträge stehen dem Veranstalter auch dann zu, wenn Sie Ihre Verbindlichkeiten aus dem Vertragsverhältnis nicht erfüllen. Ein Schadensersatzanspruch bleibt davon unberührt. Sollte der Vertrag durch den Veranstalter nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können, haben Sie einen Anspruch auf anteilige Erstattung der von Ihnen gezahlten Beträge. Weitergehende Ansprüche sind nach den Regelungen in Ziffer VII und VIII dieser Teilnahmebedingungen ausgeschlossen. Die Regelung unter Ziffer XI dieser Teilnahmebedingungen bleibt unberührt.

15. Mit Gegenforderungen gegen die aus dem Vertragsverhältnis stammenden Forderungen können Sie nur insoweit aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, als Ihre Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

16. In der Übersendung einer Rechnung an einen Dritten auf Wunsch des Ausstellers liegt kein Verzicht auf die Forderung gegen den Aussteller. Sie bleiben bis zum vollständigen Forderungsausgleich zur Zahlung verpflichtet.

V Mitaussteller, zusätzlich vertretene Unternehmen, Gruppenbeteiligungen

1. Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen Vertragspartner überlassen. Als Aussteller dürfen Sie die Ihnen überlassene Standfläche ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters nicht verlegen, tauschen, teilen oder in sonstiger Weise Dritten ganz oder teilweise zugänglich machen.

2. Die Nutzung der Standfläche durch mehrere Unternehmen ist nur zulässig, wenn die Bestimmungen des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen die Teilnahme von Mitausstellern und/oder zusätzlich vertretenen Unternehmen zulassen.

3. Für die Benutzung der Standfläche durch ein weiteres Unternehmen mit eigenen Produkten und eigenem Personal (Mitaussteller) sind ein besonderer Antrag und eine Zulassung durch den Veranstalter erforderlich. Dies gilt auch für Unternehmen, die zwar mit eigenen Produkten, aber nicht mit eigenem Personal vertreten sind (zusätzlich vertretene Unternehmen). Konzernfirmen und Tochtergesellschaften gelten als Mitaussteller.

Der Veranstalter ist berechtigt, für die Teilnahme von Mitausstellern einen Beteiligungspreis und sonstige Kosten zu erheben, die von Ihnen als Aussteller zu entrichten sind. Der Veranstalter ist berechtigt, die Anzahl der zugelassenen Mitaussteller pro Aussteller zu begrenzen. Für die Zulassung von Mitausstellern und zusätzlich vertretenen Unternehmen gelten im Übrigen die unter Ziffer II dieser Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen; für diese Unternehmen gelten die Teilnahmebedingungen – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien.

Nehmen Sie einen Mitaussteller oder ein zusätzlich vertretenes Unternehmen ohne ausdrückliche Zulassung des Veranstalters auf, ist dieser berechtigt, den Vertrag mit Ihnen fristlos zu kündigen und die Standfläche auf Ihre Gefahr und Kosten räumen zu lassen. Ansprüche gegen den Veranstalter – gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche – bestehen in diesem Fall nicht.

Vertragsbeziehungen bestehen auch nach Zulassung ausschließlich zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller, der für Verschulden seiner Mitaussteller/ zusätzlich vertretenen Unternehmen wie für eigenes Verschulden haftet.

4. Wenn mehrere Unternehmen gemeinsam auf einer Standfläche an der Veranstaltung teilnehmen wollen – Gruppenbeteiligung –, so sind die vorliegenden Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien für jedes einzelne Unternehmen verbindlich. Die Anmeldung erfolgt durch den Gruppenorganisator, der für die Einhaltung der Teilnahmebedingungen durch die Gruppenteilnehmer verantwortlich ist. Vertragsbeziehungen bestehen nach Zulassung/Standflächenbestätigung ausschließlich zwischen Gruppenorganisator und Veranstalter. Ausnahmen bestehen bei individuellen Bestellungen von Service-Leistungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung des Gruppenteilnehmers; diese sind nur vor Ort in dem Zeitraum vom 1. Aufbau- bis zum letzten Tag der Laufzeit der Veranstaltung zulässig.

5. Wird eine Standfläche zwei oder mehreren Unternehmen gemeinsam zugeteilt, haftet jedes Unternehmen dem Veranstalter gegenüber als Gesamtschuldner.

VI Hausrecht

1. Der Veranstalter übt innerhalb des Messegeländes das Hausrecht aus.
2. Er ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen ist der Veranstalter berechtigt, Ihren Stand schließen oder räumen zu lassen.
3. Es gilt die Haus- und Geländeordnung für das Kölner Messegelände in der jeweils aktuellen Fassung.

VII Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist für Lieferungen neu hergestellter Gegenstände beträgt 1 Jahr. Bei gebrauchten Gegenständen ist eine Gewährleistungshaftung ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn der Schaden auf normalem Verschleiß, höherer Gewalt, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften oder Bedienungsanweisungen beruht.

VIII Haftung/Versicherung

1. Eine verschuldensunabhängige Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz für anfängliche Mängel des überlassenen Vertragsgegenstandes ist ausgeschlossen.

2. Bei Schadensersatzansprüchen für die Verletzung (i) von Leben, Körper und Gesundheit sowie (ii) des Produkthaftungsgesetzes haftet der Veranstalter bei Vorsatz und Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen.

Außerdem haftet der Veranstalter für jede schuldhaftige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind nur solche, deren Beachtung bei der Durchführung des Vertrages unentbehrlich sind. Dies gilt für alle Ansprüche, die sich aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben könnten.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nicht für leicht fahrlässiges Verhalten. Sonstige vertragliche und/ oder gesetzliche Schadensersatzansprüche jeglicher Art, einschließlich für Folgeschäden, sind ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht vom Veranstalter durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurde.

Soweit der Veranstalter dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die der Veranstalter bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden typischerweise zu erwarten sind.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten in vollem Umfang für die Organe, Arbeitnehmer, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, derer sich der Veranstalter zur Erfüllung des Vertrages bedient (auch jeweils im Hinblick auf deren persönliche Haftung).

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so können hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter hergeleitet werden.

Das Vertretenmüssen des Veranstalters beschränkt sich – unbeschadet der Haftungsbeschränkungen aufgrund dieser Teilnahmebedingungen – in jedem Fall auf Verschulden.

Im Rahmen der Haftung verbleibt es bei den gesetzlichen Beweislastregeln; sie erfahren durch diese Klausel keine Änderung.

3. Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden.

Der Veranstalter überträgt die allgemeine Bewachung in den Messehallen und im Freigelände, die Beaufsichtigung des Außengeländes und die Kontrolle an den Eingängen Bewachungsinstituten mit uniformierten Wachleuten und zivilen Kontrolleuren.

Jeder Besucher oder Aussteller, der sich in den Messehallen aufhält, muss im Besitz eines gültigen Eintritts- oder Ausstellerausweises sein und diesen den Kontrollorganen auf Verlangen zur Prüfung vorzeigen. Die Bewachung und Sicherung einzelner Stände oder Standteile sind in dieser allgemeinen Bewachung nicht eingeschlossen.

4. Im Fall von Verträgen, die die Beschaffung bestimmter Gegenstände zum Inhalt haben, übernimmt der Veranstalter nicht das Beschaffungsrisiko, wenn nicht im Einzelfall ausdrücklich anderes vereinbart wird.

5. Der Veranstalter schließt keine spezielle Versicherung für den Stand ab. Gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren wie Feuer, Einbruchdiebstahl, einfacher Diebstahl, Beschädigung, Wasserschäden etc. einschließlich der Gefahren des An- und Abtransportes hat der Veranstalter einen Ausstellungsversicherungs-Rahmenvertrag abgeschlossen.

Der Aussteller kann gemäß diesem Rahmenvertrag sein Teilnehmerisiko selbst auf eigene Kosten abdecken (Bestellformular über das Service-Online-Tool). Diebstahl und alle eintretenden Schäden müssen der Polizei, dem Veranstalter und der Versicherungsgesellschaft über die Messewache Ost (Eingang Ost) unverzüglich angezeigt und anschließend schriftlich gemeldet werden.

Es wird dringend empfohlen, alle Ausstellungsgegenstände entsprechend abzusichern und eine ausreichende Ausstellungsversicherung für die Aufbau-, Messe- und Abbauzeit abzuschließen. Standwachen dürfen nur durch die von dem Veranstalter beauftragten Bewachungsinstitute gestellt werden.

6. Als Aussteller haften Sie gegenüber dem Veranstalter und Dritten für jeden Schaden, den Sie, Ihr Personal, Ihre Mitarbeiter oder von Ihnen beauftragte Dritte oder sonstige Dritte, derer Sie sich zur Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten bedienen, dem Veranstalter oder Dritten schuldhaft zufügen. Sie haben den Veranstalter insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Technischen Richtlinien sowie die Informationen aus Rundschreiben des Veranstalters über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sind unbedingt zu beachten.

7. Der Aussteller stellt den Veranstalter unwiderruflich von allen gegen den Veranstalter gerichteten Ansprüchen Dritter frei, soweit diese darauf beruhen, dass durch die Ausstellung des Ausstellers, durch die Gestaltung des Stands des Ausstellers oder die auf dem Stand des Ausstellers ausgestellten Produkte oder deren geistiger Inhalt Rechte Dritter (insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, Urheberrechte, Bild- und Namensrechte, Markenrechte, Wettbewerbsrechte oder Persönlichkeitsrechte) oder sonstige andere gesetzliche Vorschriften verletzt werden. Diese Freistellungsverpflichtung umfasst sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Kosten und Aufwendungen (insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, etwaige Abmahn- oder Rechtsverfolgungskosten oder Gerichtsgebühren).

IX Geltendmachung von Ansprüchen/Verjährung

1. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter – gleich welcher Art – sind unverzüglich, in jedem Fall während der Laufzeit der Veranstaltung, schriftlich gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang bei dem Veranstalter. Später eingehende Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Ansprüche gegen den Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis und alle damit in Zusammenhang stehenden Ansprüche verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit Abschluss des Monats, in den der Schlusstag der Veranstaltung fällt.

Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche für die Verletzung (i) von Leben, Körper und Gesundheit, (ii) des Produkthaftungsgesetzes, (iii) wesentlicher Vertragspflicht sowie (iv) aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch den Veranstalter. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

X Erfüllungsort/Gerichtsstand/Anwendbares Recht

1. Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand, auch im Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozess ist, soweit es sich bei Ihnen um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, Köln. Der Veranstalter ist nach seiner Wahl auch berechtigt, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.

2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Veranstalter ist deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend.

XI Vorbehalte / Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung

1. Als Aussteller sind Sie auch dann für die Einhaltung sämtlicher im Gastgeberland gültigen Gesetze, Richtlinien und sonstigen Vorschriften allein verantwortlich, wenn die Teilnahmebedingungen des Veranstalters von solchen Vorschriften inhaltlich abweichen. Sie sind verpflichtet, sich über die einschlägigen Vorschriften am Veranstaltungsort rechtzeitig und umfassend zu informieren und sich die notwendige Kenntnis zu verschaffen.

Der Veranstalter hat diesbezüglich keine Hinweis- und Informationspflicht.

2. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, bei Vorliegen zwingender, nicht von ihm verschuldeter Gründe oder unvorhergesehener Ereignisse, wie etwa höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Streiks, Terror, massiver Ausfall oder Störung von Verkehrs-, Versorgungs- und/oder Nachrichtenverbindungen eine solche Maßnahme erfordert. Der Veranstalter wird den Aussteller hiervon unverzüglich unterrichten, sofern er hieran nicht ebenfalls durch einen Fall höherer Gewalt gehindert ist. Der Aussteller besitzt in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hierdurch entstehenden Schäden.

3. Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund eines der in Ziffer 2 genannten Fälle ist der Aussteller verpflichtet, auf Anforderung des Veranstalters einen angemessenen Anteil an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu übernehmen. Der Anteil ist der Höhe nach auf maximal 50 % des vereinbarten Nutzungsentgeltes begrenzt. Die Höhe der von jedem Aussteller zu zahlenden Quote bestimmt sich nach der Summe aller aufseiten des Veranstalters bereits entstandenen Kosten, geteilt durch die Anzahl der Aussteller unter Beachtung der Größe der gebuchten Ausstellungsfläche des jeweiligen Ausstellers.

4. Hat der Aussteller an einer Teilnahme infolge einer in Ziffer 2 genannten Fälle kein Interesse mehr und verzichtet er deswegen auf die Belegung der ihm zugeordneten Standfläche, so ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Kenntnis der Änderung schriftlich zu erklären. Im Fall einer Absage einer Veranstaltung haftet der Veranstalter nicht für Schäden und/oder sonstige Nachteile, die sich für Sie hieraus ergeben.

XII Schlussbestimmungen

1. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters (den Allgemeinen und Besonderen Teil, die Technischen Richtlinien sowie alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffenden Bestimmungen) als verbindlich an. Für das Vertragsverhältnis gelten nur diese Bestimmungen. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Ausstellers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn der Veranstalter diesen nicht gesondert widerspricht. Dies gilt insbesondere auch für abweichende Zahlungsbedingungen.

2. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

3. Sämtliche Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung der Schriftformklausel selbst.

Datenschutzhinweis

1 Verantwortliche Stelle/Kontakt

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze ist die

Koelnmesse GmbH
Messeplatz 1
50679 Köln
Deutschland

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:
datenschutz-km@koelnmesse.de.

2 Ihre Rechte als Betroffener

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener im Sinne der DS-GVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Der Verantwortliche verarbeitet die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Sie haben die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft – ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG – Ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

Sie können Auskunft darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie weitere Informationen über diese Verarbeitung verlangen, insbesondere Zwecke, Kategorien von personenbezogenen Daten, Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, geplante Dauer der Speicherung usw.

Sie haben ein Recht auf **Berichtigung** und/oder Vervollständigung Ihrer Daten.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie die **Einschränkung der Verarbeitung** der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen. Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten **gelöscht werden**. Hat der Verantwortliche die Sie betreffenden personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art,

um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass Sie als betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben.

Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger **unterrichtet** zu werden.

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen **Daten**, die Sie bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format **zu erhalten**. Sie haben ferner das Recht, zu erwirken, diese Daten direkt einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche **Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen**. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie haben in bestimmten Grenzen das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer **automatisierten Verarbeitung** – einschließlich **Profiling** – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

3 Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt.

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DS-GVO.

4 Informationen für den Fall der Datenerhebung über Dritte

Sofern wir Ihre personenbezogenen Daten über Dritte erheben, kann es sich um die folgenden Kategorien personenbezogener Daten handeln: Name, Kontaktdaten sowie weitere Informationen, etwa zu Ihrer Zuständigkeit.

Soweit wir diese Kontaktdaten nicht direkt von Ihnen erhalten, erhalten wir sie von dem

Unternehmen, für das Sie tätig sind und/oder mit dem wir in Kontakt stehen. Dabei kann es sich insbesondere um einen Aussteller oder auch um einen anderen Kooperationspartner handeln, mit dem wir Leistungen austauschen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass wir Ihre Kontaktdaten auch von Handelsvertretern erhalten, die für uns tätig sind.

5 Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages. Dies betrifft den Erwerb von Tickets, aber auch die Vertragsbeziehung als Aussteller, soweit sie dabei als natürliche Person, etwa als Kaufmann, agieren. Die Datenverarbeitung kann auch zum Zweck der Abwicklung Ihrer Teilnahme an einer Veranstaltung oder einem Wettbewerb erfolgen.

Die Rechtsgrundlage für den Umgang mit Ihren Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO, soweit sich dieser Umgang auf den vertraglichen Leistungsaustausch mit Ihnen bezieht.

Wir verarbeiten ggf. Daten auch dann über Sie, wenn Sie selbst kein Kunde sind, sondern Ansprechpartner bei einem Geschäfts- oder Kooperationspartner sind.

Die Rechtsgrundlage für den Umgang mit Ihren Daten ist insoweit Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO.

Wir verarbeiten Daten auch für weitere Zwecke in unserem Interesse, konkret um:

- Ihnen Produktinformationen über relevante Dienstleistungen zukommen zu lassen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.

Die Rechtsgrundlage für diesen Umgang mit Ihren Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, sowie Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO, soweit Sie eine Einwilligung erteilt haben. Eine solche Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

6 Berechtigtes Interesse

Soweit wir Daten im Rahmen der vorgenannten Interessensabwägung nutzen, liegt unser berechtigtes Interesse in der Ermöglichung einer Direktwerbung (vgl. Erwägungsgrund 47 DS-GVO), so lange in jedem Einzelfall Ihre persönlichkeitsrechtlichen Belange unserer Werbeinteressen nicht überwiegen.

Soweit wir Daten im Rahmen der Vertragsanbahnung oder -erfüllung mit einem Geschäfts- oder Kooperationspartner nutzen, liegt unser Interesse im Umgang mit Ihren Daten in der Ermöglichung und Aufrechterhaltung des Austausches mit dem jeweiligen Geschäfts- oder Kooperationspartner, typischerweise im Rahmen einer Vertrags- oder auch sonstigen Beziehung; soweit Sie dabei als Ansprechpartner – typischerweise in Ihrer Funktion als Mitarbeiter bei diesen Unternehmen – agieren, haben Sie typischerweise kein entgegenstehendes Interesse, soweit diese Interaktion mit uns zu Ihrem Aufgabengebiet gehört.

7 Empfänger Ihrer Daten

Sofern und soweit Sie uns eine entsprechende Einwilligung erteilt haben, geben wir Ihre Daten im Rahmen dieser Einwilligung weiter.

Wir geben Ihre Daten ferner an weisungsgebundene Dienstleister weiter, welche mit ihrem Tätig-werden unsere Leistungserbringung für Sie in unserem Auftrag und auf unsere Weisung hin unterstützen. Dies können IT-Dienstleister, Druckdienstleister, Callcenter im Falle Ihres Anrufs und ähnliche Dienstleister sein.

Darüber hinaus geben wir Ihre Daten im Einzelfall auch an solche Dritte weiter, welche die Daten eigenverantwortlich nutzen: Finanz- und Steuerbehörden, Polizei und Ermittlungsbehörden (mit vorliegender Rechtsgrundlage), behördliche Meldstellen (sofern Übermittlung gesetzlich vorge-schrieben), Versicherungen, Banken und Kreditinstitute (Zahlungsabwicklung), Marktpartner, Handelsvertreter, Wirtschaftsprüfer, Anwälte, Auditoren oder ähnliche Dritte.

8 Datenübermittlung in ein Drittland

Eine Übermittlung in Drittstaaten ist geplant, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist oder Sie uns eine ausdrückliche Einwilligung zur Weitergabe der Daten an Dritte erteilen.

Sollten wir Ihre Daten an Dienstleister und Konzerngesellschaften außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde (Art. 45 Abs. 1 DS-GVO) oder an-dere angemessene Datenschutzgarantien im Sinne des Art. 47 DS-GVO vorhanden sind.

9 Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Sofern wir Ihre Daten zur Abwicklung der Vertragsbeziehung mit Ihnen als Ticketkäufer bzw. als natürliche Person als Aussteller oder zum Zwecke der werbenden Ansprache oder zur Abwicklung Ihrer Teilnahme an einer Veranstaltung oder einem Wettbewerb erhalten haben, speichern wir Ihre Daten und löschen sie nach der Veranstaltung bzw. wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen.

Aufbewahrungspflichten bestehen insbesondere nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Soweit solche Pflichten greifen und sich auf Unterlagen mit Ihren Daten beziehen, löschen wir Ihre Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. In der Regel deshalb zehn Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem das Vertragsverhältnis mit Ihnen geendet ist.

Sofern wir Ihre Daten im Rahmen der Vertragsanbahnung oder -erfüllung mit einem Geschäfts- oder Kooperationspartner nutzen, speichern wir Ihre Daten und löschen sie, sobald sie nicht mehr erforderlich sind, etwa wenn unsere Beziehung mit dem Geschäfts- oder Kooperationspartner endet, Sie selbst nicht mehr als Ansprechpartner agieren und ähnliches.

Aufbewahrungspflichten bestehen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Soweit solche Pflichten greifen und sich auf Unterlagen mit Ihren Daten beziehen, löschen wir Ihre Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. In der Regel deshalb zehn Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem das Vertragsverhältnis unsere Beziehung mit dem Geschäfts- oder Kooperationspartner geendet ist.

10 Erforderlichkeit der Bereitstellung Ihrer Daten

Die Bereitstellung der Daten durch Sie und die Erhebung der Daten durch uns zur Abwicklung der Vertragsbeziehung mit Ihnen als Ticketkäufer bzw. als natürliche Person als Aussteller ist für den Vertragsabschluss erforderlich. Ohne die Daten könnten wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. keine abrechenbaren Leistungen erbringen.

Das Gleiche gilt in den Fällen, in denen Sie von uns eine werbende Ansprache wünschen oder an Veranstaltungen bzw. Wettbewerben teilnehmen wollen.

Sofern wir Ihre Daten im Rahmen der Vertragsanbahnung oder -erfüllung mit einem Geschäfts- oder Kooperationspartner erheben, ist die Bereitstellung der Daten typischerweise für die Vertragsbeziehung mit dem Unternehmen, für das Sie tätig sind, erforderlich; ohne die Daten könnten wir typischerweise keine Leistungen erbringen.

11 Automatisierte Einzelfallentscheidungen oder Maßnahmen zum Profiling

Weder zur Begründung und Durchführung der Vertragsbeziehung mit Ihnen noch zur werbenden Ansprache noch zur Abwicklung Ihrer Teilnahme an Veranstaltungen oder Wettbewerben findet eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling statt.

(Stand 12. Juli 2018)

